

Jugendarbeit trifft Schule

Arbeitshilfe
zur Kooperation

Jugend
Ja, arbeit
SELBER MACHEN, BILDET!



1	Zur Arbeitshilfe	
	Einleitung	4
2	Orientierung rund um das Thema Kooperation	
2.1	Bildung: nicht erst seit PISA	5
2.2	Entwicklung in Baden-Württemberg	6
Beispiel	mikro'welle – Radio von Kids für Kids	9
2.3	Rolle der Jugendarbeit	11
2.4	Kooperation: Ein Gewinn für alle Beteiligten	12
2.5	Stolpersteine im Umgang mit der Schule	13
Beispiel	Wild und draußen	16
3	Erfahrungen: Wie gelingt Kooperation	
3.1	Klare Aufgabenteilung	18
3.2	Demokratische Aushandlungsprozesse	19
3.3	Gleiche Augenhöhe	20
3.4	Arbeitsprinzipien	20
3.5	Ressourcen	21
3.6	Es braucht weiterhin Jugendarbeit – ohne Schule	22
Beispiel	SchülermentorInnenprogramm „Soziale Verantwortung lernen“	23
4	Praxis: Tipps und Strategien	
4.1	Wie komme ich in Kontakt zur Schule	25
4.2	Konkrete Ansatzpunkte für Kooperationen der Jugendarbeit mit der Schule	26
4.3	Fragen zur Entscheidung für oder gegen ein Kooperationsprojekt	31
4.4	Schritte zur Planung eines Kooperationsprojektes	32
4.5	Vor einer Kooperation zu klärende Aspekte	33
4.6	Vom Einzelprojekt zur nachhaltigen Kooperation	34
4.7	Muster für eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und außerschulischen Partnern	35
Beispiel	Beatprojekt – Entdecke was du kannst	36
5	Anhang	
5.1	Einrichtungen und Surftipps	38
5.2	Literatur	39
5.3	Impressum	42

Zur Arbeitshilfe

Warum eine Arbeitshilfe zum Thema Kooperation Jugendarbeit und Schule? Weil hier gerade die Musik spielt! Die verstärkte Kooperation von Jugendarbeit mit der Schule bietet – neben allen Risiken und Nebenwirkungen – jede Menge Chancen:

- Jugendarbeit ist in einem Bereich aktiv, der in der Öffentlichkeit auf starkes Interesse stößt.
- Jugendarbeit kann in der Zusammenarbeit mit der Schule ihre Stärken dort einbringen, wo sie im Moment dringend gebraucht werden: soziales Lernen, Persönlichkeitsentwicklung, attraktive methodische Zugänge.
- Seminare zur beruflichen Orientierung, Kurse zur Konfliktschlichtung, Theaterprojekte, Radioworkshops – Angebote der Jugendarbeit bringen Farbe in die Schule und neue Erfahrungen in die Jugendarbeit.
- Schulische Bildung ist aktuell – in nächster Zeit werden Fördermittel verstärkt in die Schule fließen.

Die Kooperation mit der Schule ist für die Jugendarbeit also ein Thema – ob sie will oder nicht. Sie muss sich damit auseinandersetzen, Möglichkeiten und Grenzen definieren und erste Schritte tun. Für diese Auseinandersetzung ist die vorliegende Arbeitshilfe gedacht. Da Kooperation vor Ort passiert, wendet sie sich an Menschen, die sich dort mit dem Thema beschäftigen und Kooperationen planen.

Sie greift Fragen auf wie:

- Ist dieses Thema für uns wichtig?
- Was können wir als Jugendverband anbieten?
- Welche Rolle soll der Jugendring spielen?
- Worauf lassen wir uns ein, was sind unsere Grenzen?
- Wie sieht eine Kooperation aus, die beiden Partnern was bringt?
- Wie können wir es schaffen, dass wir gegenüber der Schule nicht den Kürzeren ziehen?
- Wie verändert sich unser reguläres Angebot, wenn wir verstärkt auf Kooperation setzen?

Die Arbeitshilfe wendet sich an Leute in der Jugendarbeit, die einen ersten Einstieg in

die theoretische Diskussion und in praktische Kooperationen suchen:

- Sie bietet **Orientierung**: Darum ist das Thema Kooperation so stark in aller Munde und so sehen die Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg aus.
- Sie informiert über **Erfahrungen**: So gelingen Kooperationen und diese Stolpersteine gibt es.
- Sie zeigt, wie's **praktisch** geht: Strategien und Tipps tragen dazu bei, dass Kooperationen ein Erfolg werden.

Die hier beschriebenen Informationen zur Kooperation von Jugendarbeit und Schule basieren nicht auf Spekulation oder Ideologie, sondern auf wissenschaftlich gewonnenen Erkenntnissen. In die Arbeitshilfe fließen unter anderem Ergebnisse aus der Evaluation des Förderprogramms „Kooperation Jugendarbeit und Schule“ ein, die Sibylle Hahn vom Tübinger Institut für frauenpolitische Sozialforschung erarbeitet hat (Hahn 2004). Das Förderprogramm selbst wurde vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in der Zeit von 1999 bis 2003 finanziert und vom Landesjugendring umgesetzt. Im Rahmen des Förderprogramms konnten zahlreiche Einzelprojekte bezuschusst werden.

Mit dieser Arbeitshilfe bleiben wir am Thema dran und tragen dazu bei, die wissenschaftlichen Erkenntnisse für die praktische Arbeit zu nutzen.

Orientierung rund um das Thema Kooperation

Wer in die Kooperation mit Schulen einsteigt, hat es mit Profis zu tun, die sich täglich mit Bildungs- und Schulfragen beschäftigen. Eine zu unbekümmerte Herangehensweise kann den Eindruck erwecken, die Beteiligten interessieren sich nicht besonders für ihren künftigen Kooperationspartner und seien wenig fachkompetent. Daher hier ein Crashkurs, wie die Bildungsdebatte entstanden ist, welche Veränderungen es im schulischen Bildungssystem derzeit gibt und was das alles für die Jugendarbeit bedeuten könnte.

2.1

Bildung: nicht erst seit PISA

Das deutsche Bildungssystem muss erneuert werden – das ist nicht erst seit der PISA-Studie bekannt. Allerdings hat die Veröffentlichung dieser Studie mit ihren wenig schmeichelhaften Ergebnissen die Diskussion über Notwendigkeit und Möglichkeiten einer Reform des Bildungswesens in die breite Öffentlichkeit getragen. Die Ergebnisse wurden zwar teilweise unvollständig und falsch dargestellt oder es wurden nur die für die eigene Argumentation günstigen Aspekte herausgezogen (vgl. Rauschenbach 2003), doch die Diskussion über PISA hat spürbare Auswirkungen gezeitigt. Hier die Entwicklung insbesondere auf Baden-Württemberg bezogen.



Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg arbeitete seit 2001 an einem neuen Bildungsplan für die allgemein bildenden Schulen, der ab dem Schuljahr 2004/05 gültig und von allen Grund-, Haupt- und Realschulen sowie den Gymnasien schrittweise umzusetzen ist.

Outputsteuerung – Kompetenzen – Standards

Leitmotiv dieser Bildungsplanreform war der Wechsel von einer „Input-“ zu einer „Output-Steuerung“, mit der man den Anschluss an internationale Entwicklungen besonders im angelsächsischen bzw. nord-europäischen Raum finden möchte. Es werden im neuen Bildungsplan nicht mehr die Inhalte definiert, die im Unterricht „vermittelt“ werden sollen, sondern die Kenntnisse und vor allem die Kompetenzen, die am Ende einer Stufe oder einer Schulart in überprüfbarer Weise vorliegen sollen. Diese werden als Bildungsstandards bezeichnet, da man sie als eine bei allen SchülerInnen dann verlässlich gegebene „Standard-Grundbildung“ versteht.¹ Über welche Inhalte und Methoden und inwieweit diese nachhaltige Bildung erreicht wird, ist der Verantwortung der einzelnen Schulen überlassen und steht und fällt also mit deren jeweiliger unterrichtlicher, pädagogischer und kooperativer Tüchtigkeit.

Bildungsprofile von Einzelschulen

Die Verantwortung der Einzelschule wird dadurch gestärkt bzw. herausgefordert, dass der neue Bildungsplan als „Kerncurriculum“ nur noch rund zwei Drittel des Unterrichtsgeschehens in den einzelnen Schularten bestimmen soll, während ein Drittel des Bildungsprogramms durch ein spezifisches „Schulcurriculum“ von der einzelnen Schule definiert werden kann. Die Schulen werden demnach schrittweise zusätzliche Lernangebote entwickeln, die vermutlich

- deutlich anders gestaltet sind als die normale Unterrichtsarbeit,
- auch in Kompaktform bzw. außerhalb der normalen Unterrichtszeiten stattfinden,
- sich an Problem- und Bedürfnislagen der jeweiligen Schülerschaft orientieren,
- lokale Gegebenheiten, Einrichtungen und Kooperationspartner berücksichtigen.

An dieser Stelle sind der pädagogischen Phantasie, Entfaltung und der Kooperation z.B. im Stadtteil bewusst kaum Grenzen gesetzt. Am Entstehen sind etwa Schulprofile mit starkem Arbeitsweltbezug, mit einer Betonung sozialen Lernens oder sportlich-musischer Aktivitäten. Da die dementsprechende fachliche Kompetenz der Schulen begrenzt ist, sind sie auf externe Partner u.a. in der Jugendarbeit angewiesen, auf die sie noch offener und flexibler als bislang eingehen müssen.

Schulorganisatorische Gestaltungsvielfalt

Einzelne Schulen haben künftig zudem eine weit reichende Freiheit, auf welchen Klassenstufen sie Schwerpunkte der unterrichtlich-fachlichen Arbeit setzen wollen. Manche verstärken in den Klassen fünf/sechs im Stundenplan die Bildung von Kulturtechniken (Mathematik, Deutsch, Englisch) und konzentrieren im Gegenzug den gesellschafts- oder naturwissenschaftlichen Unterricht in den höheren Klassen. Auch Epochenunterricht ist denkbar, d.h. über eine oder mehrere Wochen hinweg wird in der ganzen Schule ausschließlich in (Klassen-)Projekten gearbeitet. Oder es gibt Hauptschulen, die bereits ihren kompletten Nebenfachunterricht in den Klassen sieben bis neun auf frei wählbare Kurs- und Projektangebote umgestellt haben. In den Real-, vor allem aber in den Hauptschulen eröffnet die Zusammenlegung der Nebenfächer zu Fächerverbänden weitere Spielräume für ein lebensnahes, Fächer und Kompetenzen verbindendes ganzheitliches Lernen, wie es die Jugendarbeit bereits seit langem fördert und fordert.

¹ Informationen gibt es im Internet unter www.bildungsstandards-bw.de

Ganztageseschulbetrieb

Die durch die Bildungsplanreform des Landes ausgelösten Öffnungsbewegungen werden durch das parallel auf Bundesebene gestartete „Investitionsprogramm für die Zukunft von Bildung und Betreuung“ (IZBB) verstärkt. Insgesamt rund 400 Mio. Euro Zuschüsse werden im Land besonders in den Hauptschulen, aber auch an anderen Schularten bauliche Erweiterungen ermöglichen, die mit der Verpflichtung zum Angebot einer Ganztagesbetreuung (an mindestens drei Schultagen von etwa 8.00 bis 16.00 Uhr) verbunden sind. Es wird nur wenige voll gebundene Ganztageseschulen geben, bei denen für alle SchülerInnen Anwesenheitspflicht auch über Mittag und am Nachmittag besteht. Verstärkt werden sich offene oder teilgebundene Formen von Ganztageseschulen bilden, die außerhalb der Unterrichtszeiten nur einem Teil der Eltern- und Schülerschaft diese Verbindlichkeit abfordern wollen bzw. bieten können.

Die Schulen mit Ganztagesangebot werden in den kommenden Jahren außerschulische Partner suchen, die etwa zwischen 12.00 und 14.00 Uhr freiwillig wählbare Bildungs- oder Entspannungsangebote mit einbringen, die im Einzelfall dann auch schulisch (z.B. über Fördervereine) oder kommunal zu finanzieren wären.² Denn bislang werden vom Land nur den rund 80 so genannten „Hauptschulen in sozialen Brennpunkten“ je Klasse mit Ganztagsbetrieb fünf bis sieben zusätzliche Lehrerstunden zugewiesen. Die ganz überwiegende Zahl³ der 2508 Grundschulen, 1208 Hauptschulen, 432 Sonderschulen, 428 Realschulen, 371 Gymnasien sowie andere Schularten erhalten eine solche feste zusätzliche Lehrer- oder Finanzressource nicht. Sie müssen – oft mit jährlich schwankendem Erfolg – versuchen, aus diversen anderen öffentlichen „Töpfen“ oder über Elternaktivitäten Zuwendungen für einen Ganztagesbetrieb zu erhalten. So wurden im

Juni 2002 landesweit erst 350 Schulen mit Ganztagesangebot vom Kultusministerium gezählt, davon 315 Haupt- und Sonderschulen. Die Finanznot von Staat und Kommunen scheint zurzeit nicht weniger bedrängend als die gesellschaftliche Notwendigkeit, mehr Schulen mit Ganztagesangeboten zu haben, weshalb deren Verbreitung in der Fläche letztlich schwer prognostizierbar ist.

Allerdings führt auch die flächendeckende Einführung des achtjährigen Gymnasiums ab Herbst 2004 zu einer Verdichtung des Unterrichts, so dass viele GymnasiastInnen an drei Nachmittagen Unterricht haben werden. Dies reduziert deren Freizeit und damit wohl auch die Teilnahme und Mitarbeit vieler in der Jugendarbeit. Zugleich beantragt nun so manches Gymnasium, das relativ durchgängig drei Unterrichtsnachmittage einzuplanen hat, ebenfalls IZBB-Mittel und möchte Ganztagesangebote schaffen.

Partnersuche und Kontrakte

Ohne Zweifel werden also nicht wenige Schulen während der Laufzeit des IZBB, also in den nächsten drei bis vier Jahren, verstärkt das Gespräch mit potenziellen Partnern im Umfeld suchen, die Ideen, Kompetenzen und Ressourcen bei der Ausgestaltung des schulspezifischen Bildungsprogramms bzw. der Ganztagesangebote einbringen können. Sportvereine und Musikschulen, Wohlfahrtsverbände und lokale Wirtschaftsunternehmen kommen dabei ebenso in Betracht wie Jugendverbände und -häuser. Arbeitsbündnisse und Kontrakte werden entstehen.⁴

Die attraktiven Programmfenster für interessante Bildungsangebote werden dabei vermutlich schneller „besetzt“ sein als die ressourcenaufwändigen Vorhalteleistungen bei Mittagessen und Betreuung. Hier könnte am Ende auch der öffentliche Druck auf manche Jugendarbeitsträger zunehmen, sofern sie sich nicht bereits mit Bildungsangeboten innerschulisch engagieren.

Bildung oder Betreuung?

Damit wäre ein für die Jugendarbeit wichtiger Diskussionspunkt angesprochen. Grundsätzlich handelt es sich hier um zwei verschiedene pädagogische Themen: Zum einen besteht eine sozialpolitische Notwendigkeit, Betreuungsangebote insbesondere für Kinder in der Grundschule und Unterstufe auszubauen. Zum anderen stellt sich die bildungspolitische Frage, wie die Qualität der Bildung für Kinder und Jugendliche inner- wie außerschulisch weiterentwickelt werden kann.

Jugendarbeit als Träger der außerschulischen Jugendbildung hat in der Betreuungsfrage kein gesellschaftliches Mandat. Als überwiegend ehrenamtlich getragene Struktur ist sie vor allem auf die Zeitkorridore ab 16.00 Uhr, am Wochenende und in den Schulferien ausgerichtet, während Betreuungsangebote vornehmlich zwischen 8.00 und 16.00 Uhr fehlen. Allerdings gibt es besonders in den Städten und bei konfessionellen Trägern Hauptamtliche und Jugendarbeitseinrichtungen, die sich seit langem für Betreuungsangebote engagieren. Der Landesjugendring fordert deshalb, die Jugendarbeit bei örtlichen Diskussionen über Betreuungsstrukturen prinzipiell mit einzu beziehen, allerdings ohne sie für die Lösung dieses Problems instrumentalisieren zu wollen.

² So stellt der Städtetag Baden-Württemberg (Kooperationshinweise Schulbetreuung, Stuttgart 2004, S.21) nach einer Befragung der Ganztageseschulen im Land beispielsweise fest: „In mehr als der Hälfte der Kooperationen wird die Mitwirkung der Sportvereine finanziell vergütet.“

³ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Allgemein bildende Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2002/03 nach Schularten. In: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de> (Abruf: 8.7.2004).

⁴ Ebenda nachlesbar.

In puncto Jugendbildung hingegen ist die Jugendarbeit seit über hundert Jahren ein hochkompetenter Ansprechpartner⁵. Als eigenständige Bildungs- und Sozialisationsinstanz neben Schule und Familie verfügt die Jugendarbeit mittlerweile über vielfältige Erfahrungen auch in der Zusammenarbeit mit der Schule.

In der politischen Diskussion werden die Begriffe Bildung und Betreuung immer wieder in wenig hilfreicher Weise vermischt. So spricht z.B. der Städtetag Baden-Württemberg (2004) von „außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten“ und führt dann Kooperationen von Schulen mit Sportvereinen, Musikschulen und der Jugendarbeit auf. In der politischen Debatte gilt es daher, sich auf allen Ebenen u.a. für eine differenzierte Verwendung der Begrifflichkeiten einzusetzen und sich gerade aus diesem Grund auch bei lokalen Debatten unter dem Schlagwort „Betreuung“ mit ins Gespräch zu begeben.

Regelungen zu Kooperationen

Dies ist auch dann wichtig, wenn etwa Städte und Kommunen im Zuge „Runder Tische“ Arbeits- und Förderrahmen für die Kooperation von Vereinen und anderen Trägern mit den Schulen abstecken sollten. Denn die Landesregierung Baden-Württembergs will – entgegen der Praxis anderer Bundesländer – mit den Trägern der außerschulischen Jugendbildung sowie anderen außerschulischen Partnern gegenwärtig keine landesweiten Rahmenvereinbarungen für Kooperationen mit der Schule abschließen. Das Kultusministerium ist vielmehr der Ansicht, dass derartige Vereinbarungen auf örtlicher Ebene getroffen werden sollten, „um den speziellen Bedingungen Rechnung zu tragen“⁶.

In seinen „Kooperationshinweisen Schulbetreuung“ hat deshalb Anfang 2004 der Städtetag Baden-Württemberg versucht, diese Lücke hinsichtlich allgemeiner Regelungen ein Stück weit zu schließen und – bedauerlicherweise unter dem Oberbegriff „Betreuung“ – einschlägige Informationen, rechtliche Regelungen, Finanzierungsmöglichkeiten und vieles mehr in hilfreicher Weise zusammengestellt. Die Jugendverbände und Jugendringe werden hierin als mögliche Kooperationspartner dargestellt.

Öffnungsdiskussionen auch in den Schulen

Die bereits erläuterten neuen Bildungspläne betonen ausdrücklich die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit schulischer Kooperationen mit externen Partnern aus pädagogischer Warte. In sämtlichen neuen Bildungsplänen findet sich dieselbe Einführung, die von dem bekannten deutschen Pädagogen Prof. Hartmut von Hentig verfasst wurde: „Außerschulische Erfahrungen und außerschulischer Einsatz tragen in hohem Maß zur Lernmotivation bei, sind darum systematisch einzubeziehen und bei der Bewertung hoch zu veranschlagen. ‚Aus der Schule gehen – etwas in die Schule mitbringen‘, diese Maxime steigert die Wirksamkeit der Schule und ihrer Gegenstände.“⁷

Von Hentig und mit ihm das Kultusministerium gibt in der Einführung zudem allen allgemein bildenden Schulen acht Leitaufräge. Einer davon heißt: „Mit Eltern und außerschulischen Partnern kooperieren“. Konkret wird hier gefordert, dass alle Schulen sich zwei Leitfragen stellen sollen:

- ➔ „Wie beteiligen wir Eltern und außerschulische Partner an der Entwicklung unseres Schulkonzepts?“
- ➔ „Wie wird die außerschulische Jugendarbeit in den Unterricht/in die Schule integriert?“⁸

Diese Leitfragen könnten den Einstieg in Gespräche mit Kommunen, Schulleitungen, Kollegien und SchülerInnen bilden. Gerade in den ersten Jahren der Entwicklung von Schulcurricula könnten so örtliche Jugendverbände durch die besonderen fachlichen Kompetenzen ihrer Haupt- und Ehrenamtlichen, durch ihre Raum- und Materialressourcen und ihre jugendnahen Bildungsangebote und -erfahrungen für Schulen interessante Planungspartner darstellen. Denkbar ist dabei die Entwicklung neuer kooperativer Projekte mit der Schule, die jährlich wiederkehren, ebenso wie die Öffnung bereits bestehender Bildungsangebote der Jugendarbeit (die dann außerhalb der Schulräume und -zeiten stattfinden) für eine individuell frei gewählte Teilnahme im Rahmen des offenen Bildungsplans einer Schule.



⁵ Vgl. das Positionspapier des Landesjugendrings „Bildung in Bewegung“, 2002

⁶ Vgl. Landtagsdrucksache 13/2695 zu „Sachstand und Perspektiven für einen umfangreichen Ausbau der Kooperation von Jugendhilfe und Schule“

⁷ Vgl. z.B. Bildungsplan Hauptschule und Realschule, jeweils auf S.17.

⁸ Ebd., jeweils S.18.

Beispiel

mikro'welle – Radio von Kids für Kids

Dass Jugendliche Radio machen, ist nicht wirklich außergewöhnlich. Aber dass sich zehn Mädchen ein Schuljahr Zeit nehmen, um eine Stunde Sendezeit bei Radio „Free FM Ulm“ zu gestalten, und dabei tief eintauchen in die Sprachkunst am Mikrofon – das ist eine Vorstellung wert.

Die Aktion

Von November 2002 bis Mai 2003 trafen sich zehn Mädchen der Martin-Schaffner-Hauptschule in Ulm jeden Dienstagnachmittag. Ihr Thema: „Traum-Boys und Traum-Girls“. Was nach einer netten Plauderei klingt, war in Wirklichkeit intensive und harte Arbeit.

Nach einer ausführlichen Kennenlernphase entdeckten die Schülerinnen die notwendigen Instrumente der Radiomacher: Aufnahmegeräte und Mikrofone auf der einen Seite, die eigene Stimme und die Persönlichkeit auf der anderen. Sprech- und Atemübungen machten Lust auf die Arbeit mit Sprache und der eigenen Stimme, ließen ein neues Bewusstsein und Verständnis wachsen. Die Arbeit mit Aufnahmegerät und Mikrofon erlaubte die notwendige Sicherheit im Umgang mit der Technik auch im „Ernstfall“, dem Interview. Dieser führte die Radiomacherinnen auf die Straßen von Ulm. Im Gespräch mit Ulmer BürgerInnen sammelten sie erste Radioerfahrungen.

Es folgten drei Monate der intensiven Einarbeitung in das Thema. Auf dem Programm standen umfangreiche Literaturrecherchen, Kontaktaufnahme mit Informations- und Beratungsstellen und Interviews mit Fachleuten. Um das gesammelte Material in einen sendefähigen Zustand zu bringen, mussten sich die Mädchen in ein professionelles Schnittprogramm für den Computer einarbeiten.

Es blieben noch zwei Monate, um ein eigenes Hörspiel zu erarbeiten und zu gestalten, ein Lied zu schreiben, einzustudieren und aufzunehmen, einen passenden Jingle einzuspielen und einen Zeitplan für die Sendung zu erarbeiten. Schließlich sollte alles reibungslos funktionieren. Und dann war es so weit. An den Rundfunkgeräten in Ulm und um Ulm herum fieberten die MitschülerInnen und Familien mit, als am 16. Mai 2003 die selbst produzierte Live-Sendung über den Äther ging.

Und das mit großem Erfolg.



Die Ziele

mikro'welle – Radio von Kids für Kids

Das Ergebnis

Radioarbeit fördert sehr effektiv und lustvoll wichtige Schlüsselqualifikationen. Häufig sind ausländische Kinder und Jugendliche aus sprachlichen Gründen weniger in der Lage, selbst im Rahmen eines Radioprojektes mitzuarbeiten. Hier sollte das Projekt Schranken öffnen und neue Möglichkeiten erlebbar machen.

Die wichtigsten Ziele waren aus Sicht der Projektleiterin:

- Selbstbewusstsein der Mädchen steigern – wir werden ernst genommen, wir „kommen im Radio“, wir werden gehört
- Sicheres Auftreten fördern – einen eigenen Standpunkt erarbeiten und vertreten
- Verantwortungsbewusstsein entwickeln
- Teamarbeit fördern und entdecken, wie sie funktioniert – jeder Baustein und jedes Talent war wichtig für das Gelingen des Projektes und das Entstehen des Gesamtproduktes, seien es technische, sprachliche, schauspielerische Kompetenzen oder Kenntnisse der Szene, der Musik usw.
- bewusster und sorgfältiger Umgang mit Texten und Sprache – die Lust auf Sprache entdecken und fördern – Erziehung zum klaren und sorgfältigen Formulieren
- Förderung der Sprech- und Sprachfähigkeit – vor dem Mikrofon wird gutes Sprechen plötzlich wirklich wichtig, alle können es ja hören und keiner möchte sich blamieren

Die Mädchen waren in allen drei Phasen mit Begeisterung und Engagement bei der Sache. Sie konnten neue Fähigkeiten an sich entdecken und entwickeln. Sie konnten Grenzen erkennen und überwinden. So gestaltete es sich als große Herausforderung für viele, vorbereitete Fragen auf der Straße einem wildfremden Menschen zu stellen. Und es war ein sehr gutes Gefühl, wenn sich nach und nach eine gewisse Sicherheit einstellte, das Selbstvertrauen wuchs, der Umgang mit den Menschen routinierter wurde.

Neben der Spannung und den vielen neuen Erfahrungen lernten die Mädchen auch, dass hinter einer intensiven Themenrecherche viel Arbeit steckt. Sie mussten sich häufig in Geduld üben und Ausdauer beweisen, um schließlich ans Ziel zu gelangen. Auch der Umgang mit der Technik forderte von den Teilnehmerinnen eine ganze Menge Disziplin und Durchhaltevermögen.

Doch sie blieben dabei und wurden reich belohnt. Am Ende stand tatsächlich ein selbst verdienter und erarbeiteter Erfolg, eine Stunde Radio – selbst erdacht und selbst gemacht. Sie konnten nun selbst hören, was sie alles gelernt hatten, wie sich ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit gesteigert hatte, wie sie selbst ein Thema beherrschten und zum Übermittler von Informationen und Botschaften wurden. Und sie konnten entdecken, dass Radio wohl auch ein bisschen süchtig machen kann. Die meisten haben große Lust, beim nächsten Mal wieder dabei zu sein, bei Radio „Free FM Ulm“, live on air...

Kontakt

Stadtjugendring Ulm e.V.
Steffi Hutterer
Postfach 3980
89029 Ulm

2.3

Rolle der Jugendarbeit

Jugendarbeit bietet in vielerlei Hinsicht genau das, was von der Schule zunehmend gefordert wird, diese jedoch ohne Partner von außen oft nicht leisten kann:

- Freiwilligkeit und Selbstbestimmung in Lernprozessen,
- Vielfalt und Flexibilität im Arrangement von Bildungsangeboten,
- Interessen geleitetes, Alltags- und Lebenswelt orientiertes Lernen,
- soziales Lernen

Auch das Gesetz räumt der Jugendarbeit einen hohen Stellenwert als Bildungsin- stanz neben Familie und Schule ein. So wird die außerschulische Jugendbildung im Jugendbildungsgesetz als „eigenständiger und gleichberechtigter Teil des gesamten Bildungswesens“ genannt (JBG § 1, Abs. 1). Die Landesverfassung Baden-Württemberg benennt in Artikel 12 neben Eltern, Staat, Religionsgemeinschaften und Gemeinden einzig die verbandliche Jugendarbeit als „verantwortlichen Träger der Erziehung“.

Dennoch wird Jugendarbeit häufig nicht als „eigenständiger und gleichberechtigter“ Bildungsbereich wahrgenommen, sondern als Lückenbüsser für schulische Defizite und als Billiganbieter gebraucht. Jugendarbeit soll wahlweise dazu beitragen, das sozial- politische Problem der Betreuung zu lösen, Defizite in der Wissensvermittlung der Schu- le auszugleichen oder auffällige Jugend- liche wieder „beschulbar“ zu machen – dies alles natürlich möglichst ohne zusätzliche

finanzielle und personelle Ressourcen. Vor dem Hintergrund drohender oder bereits erfolgter Kürzungen von Zuschüssen lassen sich JugendarbeiterInnen teilweise auf die- se Aufgaben ein. Meist leidet darunter aber die Eigenständigkeit und Eigenwilligkeit von Jugendarbeit und ihre eigenen Stärken geraten aus dem Blick.

Wie der vorhergehende Abschnitt zeigt, bieten sich aber auch positive Ansatz- punkte für Kooperationen mit der Schule. Die stärkere Gemeinwesenorientierung und die Öffnung der Schulen für neue Lern- inhalte, -formen und -orte beruht auf der Einsicht, dass die Bildungswünsche von Kindern und Jugendlichen in deren eigenem Umfeld nur dann umfassend abgedeckt werden können, wenn verschiedene Anbie- ter zusammenarbeiten. Schule und Jugend- arbeit als zwei wichtige Anbieter von Bil- dung kommen so in einen Dialog über eine kooperative, sinnvolle Gestaltung der Lern- und Lebenswelten Kinder und Jugendlicher.

2.4

Kooperation: Ein Gewinn für alle Beteiligten

Jugendarbeit hat in Sachen Bildung eine Menge zu bieten. In Befragungen (Hahn 2004) wird deutlich, dass sich durch Angebote, die in Kooperation mit Jugendarbeit entstanden sind, das Verhältnis zwischen Lehrkräften und SchülerInnen, die Gemeinschaft innerhalb der Klasse und die Lernbereitschaft positiv verändern. Die Beteiligten sehen sich gegenseitig mit anderen Augen, versetzen sich mehr in die Lage der anderen und entwickeln Verständnis für die jeweils andere Situation. Dies hat nachhaltige Wirkung.

Von der Kooperation von Schule und Jugendarbeit profitieren alle Beteiligten.

Kinder und Jugendliche

Für die SchülerInnen, die an Kooperationen teilnehmen, bedeutet dies:

→ neue Lernerfahrungen: Kinder und Jugendliche erleben, dass sie etwas können, etwas wert sind und gebraucht werden. Sie lernen und arbeiten, weil sie etwas direkt angeht, weil sie es sich selbst ausgesucht haben, aus Neugier und Interesse, mit Spaß und Sinn, über Kopf, Herz und Hand. Lernen geht leichter, weil konkrete Erfahrungen gemacht werden, weil Platz ist für Spiel und Experimente, für Spontaneität, Fantasie und Intuition.

→ Persönlichkeitsentwicklung: Kinder und Jugendliche bekommen Raum, mit sich und anderen etwas auszuprobieren, ihre eigenen Fähigkeiten und Grenzen zu entdecken, aus eigener Initiative und selbständig etwas zu entwickeln.

→ soziale Kompetenzen: Kinder und Jugendliche setzen sich mit anderen auseinander, erleben Solidarität und Gemeinschaft, entwickeln die Fähigkeit, Kontakt aufzunehmen, Kritik zu üben und auszuhalten, mit anderen zu kommunizieren und Konflikte zu lösen. Sie arbeiten mit anderen konstruktiv zusammen und übernehmen Verantwortung für ihre Entscheidungen.

→ Begleitung bei der Suche nach Antworten: Partnerschaft und Beruf, Werte- und Sinnfragen sind spannende Themen für Jugendliche – in der Schule haben sie jedoch selten Platz. Erfahrene JugendleiterInnen und PädagogInnen unterstützen Kinder und Jugendliche dabei, ihre Lebenswünsche zu entdecken, zu artikulieren und mit einem realistischen Blick umzusetzen.

→ Verantwortung und Qualifikation: Jugendliche, die in Kooperationen selbst aktiv werden, können Verantwortung übernehmen und hierfür Qualifikationsnachweise erhalten – zum Beispiel als SchülermentorIn.

Schule

Kooperation mit Trägern der Jugendarbeit heißt für Schulen:

→ fachlich kompetente Unterstützung für ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag: Sucht- und Gewaltprävention, demokratische Erziehung, interkulturelles Lernen usw.

→ fachlich kompetente Ergänzung für informelles und nicht-formelles Lernen⁹: Persönlichkeitsstärkung, soziale Kompetenzen, Teamfähigkeit, Konfliktlösung usw.

→ Verbesserung der pädagogischen Praxis und der Lehrtätigkeit: LehrerInnen erhalten von der Jugendarbeit Anregungen durch Teamteaching, Perspektivenwechsel, Reflexion, pädagogische und methodische Vielfalt und neue Lernorte.

→ Lebensqualität: Der Umgang im täglichen Miteinander der SchülerInnen sowie die Beziehungen zwischen SchülerInnen und LehrerInnen verbessern sich. Dadurch wird das soziale Klima in den Klassen und an der Schule insgesamt besser. Der Unterricht wird dadurch gestärkt.

→ Profil: Die Schule gewinnt durch ein weiteres Angebotsspektrum und bessere Vernetzung im Sozialraum an Profil.

⁹ Formelle Bildung ist die in Schule und Ausbildung angebotene Bildung nach Lehrplan. Nichtformelle Bildung ist Ergebnis von gezielten Bildungsangeboten, von Kursen, Seminaren, Trainings. Informelle Bildung heißt, offene Gelegenheiten für Bildung zu schaffen und Transfer zu ermöglichen. Jugendarbeit hat hier Heimvorteil.

Und Jugendarbeit selbst

Kooperationen bieten – wenn die Voraussetzungen stimmen – auch für die Jugendarbeit Chancen:

- inhaltliche Weiterentwicklung: Die Jugendarbeit gewinnt ein Handlungsfeld für innovative und spezialisierte Angebote. Sie erhält Impulse, ihre pädagogische Praxis, Arbeitsansätze und Konzepte weiterzuentwickeln und so ihr Profil zu schärfen.
- Gewinnung von TeilnehmerInnen und Aktiven: In der Schule gibt es ein großes Spektrum an Zielgruppen: Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, homogene Mädchen- oder Jungengruppen, MigrantInnen usw. Durch die Arbeit an der Schule werden neue Zielgruppen erschlossen, Mitglieder oder ehrenamtliche HelferInnen gewonnen und es können kontinuierlich aktive Gruppen neu entstehen.
- Anerkennung und Öffentlichkeit: Durch ihr Engagement an der Schule erlebt Jugendarbeit eine Anerkennung ihrer Fachkompetenzen, ist stärker in der Öffentlichkeit präsent und akzeptiert sowie besser in den Sozialraum (z.B. Stadtteil) eingebunden. Dies trägt zur besseren Wahrnehmung von Jugendarbeit bei und schafft eine günstigere Position in Auseinandersetzungen über die Ressourcenverteilung.
- Synergien: Bestehende Überschneidungen in verschiedenen Arbeitsbereichen oder in der Raumnutzung von Jugendarbeit und Schule können durch die gemeinsame Arbeit zusammengeführt werden.

2.5 Stolpersteine im Umgang mit der Schule

In Anlehnung an Deinet 2003:149ff.

Schule und Jugendarbeit sind sehr unterschiedliche Systeme mit verschiedenen Strukturen. Beachtet man diese Unterschiede nicht, werden sie zu Stolpersteinen, die eine gelungene Kooperation möglicherweise bereits in der Entstehungsphase verhindern.

Stolperstein Unkenntnis

Jugendarbeit und Schule haben häufig ein unklares Bild vom jeweils anderen System. Für Schulen ist der Bereich Jugendarbeit oft undurchschaubar und verwirrend. Die Unterschiede zwischen offener und verbandlicher Jugendarbeit, Jugendarbeit in freier oder öffentlicher Trägerschaft, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die Strukturen, die verschiedenen Ausprägungen und Angebote von Jugendarbeit in den Regionen, das Verhältnis und die Rolle von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen – all dies ist für Außenstehende nur schwer nachzuvollziehen.

Wie funktioniert Jugendarbeit? Was können die mir bieten? Wen kann ich ansprechen? Jugendarbeit kann dazu beitragen, hier Klarheit zu schaffen. Umgekehrt muss Jugendarbeit sich genügend über die Strukturen der Schule informieren. Dabei ist es nützlich, z.B. im Verband oder der Einrichtung tätige Lehrkräfte als „Mittler zwischen den Welten“ zu nutzen.

Die bessere Kenntnis der Struktur des Partners erhöht die gegenseitige Wertschätzung und ermöglicht eine realistische Einschätzung dessen, was das jeweilige System leisten kann.

Stolperstein Größenunterschied

Der schulische Bereich ist um vieles größer als die Jugendarbeit! Um dies etwas zu veranschaulichen: An Schulen in Baden-Württemberg sind gut 93.000 LehrerInnen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen beschäftigt¹⁰ – während in Jugendgruppen, Jugendverbänden und –ringen nur 704 Personen hauptberuflich, davon nur 409 in Vollzeit, tätig sind¹¹. Ein Kooperationsangebot an einer Schule kann unter Umständen Folgeanfragen von zehn weiteren Schulen nach sich ziehen. Hier gilt es die Grenzen der eigenen Ressourcen deutlich zu machen.

Stolperstein unterschiedliche Zeiten

In der Jugendarbeit ticken die Uhren ganz anders als in der Schule. Die Arbeitszeit der LehrerInnen wird vom Schuljahr, Ferienzeiten und Unterrichtsrhythmen (mit Schwerpunkt auf dem Vormittag) und besonderen Veranstaltungen (pädagogische Tage, Prüfungen) bestimmt. Hauptberufliche in Jugendverbänden haben häufig sehr flexible Arbeitszeiten, die auch die Abende und die Wochenenden einschließen.

Ehrenamtliche wiederum haben häufig nur abends und am Wochenende Zeit. Als problematisch erweist sich teilweise, dass die Kooperationstätigkeit bei Lehrkräften von dienstrechtlichen Verordnungen bislang nicht berücksichtigt wird. Für Haupt- und Ehrenamtliche aus der Jugendarbeit bedeutet das Engagement an der Schule eine neue Aufgabe, für die sie zeitliche Ressourcen schaffen und Prioritäten anders setzen müssen.

Stolperstein Ehrenamt

Jugendarbeit wird nach wie vor stark durch Ehrenamtliche geprägt und bestimmt. Ehrenamtliche übernehmen pädagogische und leitende Aufgaben. Für die Schule ist dies eine neue Erfahrung, die zu Schwierigkeiten führen kann: Es muss vermittelt werden, dass und wie Ehrenamtliche qualifiziert sind und welche Fähigkeiten und Erfahrungen sie einbringen. Um Verlässlichkeit zu garantieren, kann es sinnvoll sein, Kooperationsvereinbarungen mit einer Organisation (dem Verein, der Einrichtung) zu treffen, in der festgehalten wird, wie ggf. Ausfälle überbrückt werden können.

Stolperstein Vorurteile

Auch die Schule entwickelt sich weiter. JugendarbeiterInnen haben häufig ein veraltetes Bild von Schule, das von den eigenen Erfahrungen in der Kinder- und Jugendzeit geprägt ist, mit der aktuellen Situation an den Schulen aber kaum etwas gemein hat. Jugendarbeit muss diese „reservierte“ Haltung aufgeben und sich offensiv mit der Schule auseinandersetzen. Sie darf sich nicht damit begnügen zu beschreiben, was sie nicht will, sondern muss eigene Erwartungen klar formulieren. Sie muss in der Lage sein, ihren eigenen Erziehungs- und Bildungsanspruch klar zu definieren und ihre Bildungsleistungen zu beschreiben.

Stolperstein Geschlossenheit beider Systeme

Beide Systeme sind sehr stark mit sich selbst beschäftigt und in sich geschlossen. Das bedeutet, dass man nicht davon ausgehen kann, dass ein für die Jugendarbeit wichtiges Thema automatisch auch für den Partner in der Schule von Bedeutung ist. Begrifflichkeiten unterscheiden sich voneinander (z.B. SchülerInnen, Zielgruppe, Klientel, Team, Kooperation...).

¹⁰ Diese Zahl beruht auf Angaben des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg für das Schuljahr 2002/03.

¹¹ Diese Angaben wurden Tabellen des Statistischen Landesamtes „Tätige Personen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“, Stand 31.12.2002, entnommen.

Stolperstein unklare Zielsetzung

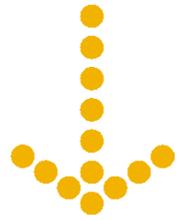
Schule weiß meist genau, was sie von der Kooperation will. Im schulischen System mit seiner größeren Ordnung und klareren Struktur ist es oft leichter, weiße Flecken im Bildungs- und Betreuungsangebot auszumachen und entsprechende Erwartungen zu äußern. Auf der anderen Seite geht die Jugendarbeit meist sehr offen in Kooperationen und wirkt deshalb unklar und undefiniert. Ziele für Kooperationsprojekte sollten deshalb zunächst im eigenen Feld geklärt werden.

Stolperstein Instrumentalisierung / Indienstnahme

Aus systemtheoretischer Sicht suchen beide Systeme keine Partner, sondern Hilfen, um das eigene System zu stabilisieren. Vereinfacht ausgedrückt: Schule nutzt Jugendarbeit, um soziale Probleme zu bewältigen; Jugendarbeit nutzt Schule, um Mitglieder zu gewinnen. Wenn beide Partner Vorteile haben: kein Problem. Problematisch wird es, wenn die wirklichen Interessen nicht auf dem Tisch liegen, wenn die Partner verzweckt und nicht ernst genommen werden und die Bedürfnisse der SchülerInnen aus dem Blick geraten. Eine sozialräumliche Öffnung von Schule und Jugendarbeit und das Interesse an einer gemeinsamen Lösung der verschiedenen sozial- und bildungspolitischen Themen ist Voraussetzung für gelingende Kooperation.



Beispiel Wild und draußen



Die Aktion

In Weil am Rhein treffen verschiedene soziale Brennpunkte aufeinander. Deutsche und ausländische Jugendliche, Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und sozialen Hintergründen begegnen einer einheimischen dörflichen Bevölkerung. Dies sorgt für Zündstoff und eine Reihe oft handfester Auseinandersetzungen. Gemeinsam mit den beteiligten Schulen schufen die MitarbeiterInnen des Stadtjugendrings Weil am Rhein ein Angebot für Jugendliche aus sozialen Brennpunkten oder solche, die als gefährdet / gewaltbereit bekannt geworden waren. Ganz bewusst wurde dieses Programm für und mit Jungen entwickelt.

Ein gemeinsames Outdoor-Abenteuer war das Übungsfeld, in dem die jungen Menschen aus ihren alten, oft gewaltgeprägten Verhaltensmustern heraus in solche finden sollten, die gewaltfrei und teamorientiert sind. Das einwöchige Projekt fand im Pfadfinderzentrum in Kandersteg (Schweiz) statt. In seinem Zentrum stand nicht das Abenteuer, sondern die Gruppe. Die gemeinsame Zeit wurde gemeinsam geplant, über die anstehenden Aktivitäten wurde gemeinsam entschieden, die Erlebnisse wurden gemeinsam besprochen und reflektiert.

Neben der Vorbereitung des Teams stand die Vorbereitung mit der ganzen Gruppe. Sie war von großer Bedeutung für das Gelingen des Projektes. Sie sollte die Teilnehmer motivieren, informieren, Erwartungen klären und bereits im Vorfeld klare Regeln erkennen lassen.

Zu den Aufgaben und Abenteuern gehörten Bergwanderungen, Abseilübungen, Klettern, eine Sportnacht, Mountainbike-Touren, Schneewanderungen, Lagerfeuerabende aber auch die gemeinsame Verpflegung, die Gestaltung des Abendprogramms, Diskussionen über Gewalt und Drogen und kontinuierliche Reflexionsrunden mit den Teilnehmern.

So kam neben den Extremsituationen, die die Abenteuer- und Erlebnispädagogik ganz bewusst sucht, das ganz alltägliche Zusammenleben in seiner ganzen Breite, mit all seinen Schwierigkeiten und Erfolgen zum Tragen.

Die Ziele

Vorrangiges Ziel dieser Maßnahme war es, die Jungen aus ihren gefestigten Verhaltensmustern herauszunehmen und sie unter Anleitung neue soziale Kompetenzen erfahren und einüben zu lassen. Sie sollten Teamarbeit entdecken und den Umgang im Team mit einem entsprechenden Verhaltensmuster erlernen. Der gewaltfreie Umgang mit Konflikten sollte gezielt trainiert werden.

Eigenes Verhalten sollte erkannt und bewertet, das Verhalten anderer gespiegelt werden. Damit sollten jene Kräfte im Einzelnen und in der Gruppe geweckt werden, die Verhalten korrigieren und sinnvoll steuern.

Im Blick auf kulturelle und soziale Differenzen sollten Unterschiede erkannt, aber nicht als bedrohlich erlebt werden. Im gemeinsamen Zusammenleben sollten diese Unterschiede erfahren, thematisiert und eingeordnet werden können: Es gibt Dinge, die uns verbinden und solche, die uns unterscheiden. Beide sind für eine gesunde Identität wichtig. Die Kenntnis des anderen, des Fremden befreit von Angst und mindert damit das Risiko von Gewalt.

Erlebnispädagogik steht ab und an und meist zu Unrecht in dem Ruf, stets auf der Suche nach dem ultimativen Kick zu sein. Der Stadtjugendring Weil am Rhein hat in seinem Kooperationsprojekt mit fünf Weiler Schulen und insgesamt 36 Jugendlichen zwischen 13 und 17 Jahren bewiesen, was die eigentlichen Chancen erlebnispädagogischer Arbeit sind.

Das Ergebnis

Im Laufe der Woche ist es gelungen, aus vielen Individuen ohne großen Gemeinschaftssinn Teams zu entwickeln, die sich gemeinsam tragen, die ein Teamgeist verbindet über alle scheinbaren und tatsächlichen Grenzen hinweg. „Wir haben unterschiedliche Stärken und Schwächen. Aber wir haben keinen Verlierer im Team.“ So formulierten es am Ende der sieben Tage die Jungen. Es wurde deutlich, dass mit den entsprechenden und attraktiven Methoden auch für problematische Jugendliche Team und Zusammenhalt positiv erlebbar gemacht werden kann.

In den Kleingruppen wurden die Jungen mit ihren unterschiedlichen kulturellen und sozialen Hintergründen konfrontiert. In den einzelnen Cliquen und Kulturen gibt es verschiedene Riten, Verhaltenskodexe und Normen. Unkenntnis oder Fehleinschätzungen führen häufig zu Auseinandersetzungen und Konflikten. Es wurde deutlich, wie wichtig es ist, eine gemeinsame Sprache zu finden, bzw. den anderen mit seiner Sprache und seinem Wesen, mit seinem Verhalten, mit seiner Geschichte und

seinen Werten verstehen und begreifen zu lernen. Nur dann kann gegenseitiger Respekt wachsen.

Trotz der klaren Regel, dass Konflikte grundsätzlich ohne Gewalt ausgetragen werden sollten, kam es immer wieder zu unkontrollierten Auseinandersetzungen. Hier half eine Arena, die für kontrollierte „Machtspiele“ und Wettkämpfe zur Verfügung stand. Räume zur Positionierung und auch zur körperlichen Auseinandersetzung sind erforderlich. Werden diese nicht vom Leitungsteam geschaffen und gemeinsam mit der Gruppe kontrolliert, so werden diese unkontrolliert gestaltet. Statt Strafen hat sich ein sehr konsequentes Verhalten des Teams bewährt. Wer die Nacht durchgemacht hatte, brauchte nicht mit Milde zu rechnen. Für ihn war das Ta-

gesprogramm genauso Pflicht wie für alle anderen. Wer zum Frühstück zu spät kam, der verpasste etwas und zwar ohne Ausgleich. An anderer Stelle reichte dies nicht aus. Klare Regelverstöße mussten „geahndet“ werden, ohne den jeweiligen Teilnehmer in seiner Persönlichkeit zu verletzen. Es entstanden Rituale (z.B. Liegestützen), mit denen Jugendliche sofort im Zusammenhang mit ihrem Fehlverhalten konfrontiert wurden. Keiner verlor sein Gesicht, Machtkämpfe verloren ihre Bedeutung.

Aus den Reaktionen der jeweiligen LehrerInnen wurde deutlich, dass bei den Jungen insgesamt eine positive Änderung im Sozialverhalten festzustellen war. Einige der Teilnehmer suchten verstärkten Kontakt zur Jugendverbandsarbeit. Ein Erfolg für die Schüler, die Schule und die Jugendarbeit.

Kontakt

Stadtjugendring Weil am Rhein e.V.
Günter Endres
Vogesenstr. 4
79591 Eimeldingen

3 Erfahrungen: Wie gelingt Kooperation?

3.1 Klare Aufgabenteilung

Jugendarbeit wird nicht dadurch ein ernst zu nehmender Kooperationspartner, dass sie alles macht, sondern dadurch, dass sie sich auf ihre Kernkompetenzen und ihre Stärken im Bildungs- und Freizeitbereich besinnt. Und: Durch die Ausweitung der Schule in den Nachmittag wird Jugendarbeit tendenziell immer weiter in den Abend verschoben.

Was haben diese beiden Feststellungen gemeinsam? Damit Jugendarbeit ihren Platz einnehmen kann, braucht es die Verständigung mit der Schule und mit anderen Trä-

gern und Einrichtungen der Jugendhilfe im Gemeinwesen, wie man den unterschiedlichen Anforderungen (soziale Problemlagen, Betreuung u.a.) durch eine kooperative Arbeitsteilung gerecht werden kann. Die Frage für alle lautet: Wer bietet zu welcher Tageszeit was an?

Martin Weingardt (2002) schlägt ein Modell vor, in dem es eine Reihe von Verantwortungsbereichen gibt, die einzelnen Institutionen fest zugeordnet sind. Zusätzlich gibt es Bereiche, für die alle beteiligten Partner die Verantwortung übernehmen könnten.

Gemeinsam müssen die Partner vor Ort aushandeln und festlegen, wer für welchen dieser „offenen“ Bereiche verantwortlich ist. Die Tabelle veranschaulicht das Modell.

Institutionen, die Verantwortung übernehmen	Schule	Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit und andere Jugendhilfeträger)	Verbandliche und offene Jugendarbeit in freier oder kommunaler Trägerschaft
Festgelegte Verantwortungsbereiche	Unterricht und Schulleben	Einzelfallhilfe für benachteiligte Kinder und Jugendliche	Angebote im Bildungs- und Freizeitbereich für Kinder und Jugendliche ab 16 Uhr, am Wochenende und in den Ferien
Verantwortlichkeit muss gemeinsam vor Ort besprochen bzw. ausgehandelt werden	Beispiele: Mittagessen Hausaufgabenhilfe soziale (Trainings-)Maßnahmen mit Klassen/Gruppen Wahlangebote im Bildungs-/Freizeitbereich vor 16 Uhr		

Grundlegend für eine funktionierende Arbeitsteilung ist immer die gegenseitige Anerkennung der verschiedenen Systeme. Sie haben ihre eigenen Prinzipien und Stärken. Diese können sich ergänzen und ein Ganztagesangebot bilden, das den verschiedenen Lebenslagen und Bedürfnissen gerecht wird und sowohl den Anforderungen an Betreuung als auch an Bildung genügt. Jugendarbeit wird zu einem tatsächlich gleichberechtigten Partner der Schule aufgewertet, was sich u.a. auch in der finanziellen Ausstattung niederschlägt.

3.2

Demokratische Aushandlungsprozesse

Hinter Modellen wie dem links beschriebenen steckt die Idee, Kooperationen partnerschaftlich zu gestalten und dauerhaft zu institutionalisieren. Dies gelingt, wenn die in einem Sozialraum wichtigen Institutionen und Personen gemeinsam ein geeignetes System der Ganztagesbildung entwickeln. Hierfür gilt es geeignete Formen zu finden, wie solche demokratischen Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse zustande kommen können. Ob Runde Tische, Fachgespräche, Foren, Ausschüsse, Arbeitsgruppen, Zukunftswerkstätten o.ä. – wichtig ist, dass eine möglichst breite Beteiligung gesichert ist. Lehrkräfte, Fachkräfte der Jugendarbeit, Eltern und SchülerInnen selbst entscheiden mit.

Die Erfahrung zeigt: Gerade angesichts der Finanzknappheit der öffentlichen Kassen werden einzelne Träger häufig gegeneinander ausgespielt und treten zueinander in Konkurrenz. Wichtig wäre aber eine Verständigung über gemeinsame fachliche Ziele und deren gemeinsame Umsetzung. Jugendringe als Zusammenschlüsse der

Jugendverbände, vielerorts auch offener Einrichtungen der Jugendarbeit, könnten hier eine wichtige koordinierende Rolle spielen. Sie sollten eine Moderatorenrolle einnehmen und für den Infofluss zwischen ihren Mitgliedsorganisationen einerseits und Politik, Verwaltung und Schulen andererseits sorgen.

Darüber hinaus könnten Jugendringe:

- systematisch erfassen, was es an Kooperationsangeboten durch ihre Mitgliedsorganisationen bereits gibt, dies auswerten und darstellen;
- in Erfahrung bringen, welche Organisationen gern stärker in die Kooperation einsteigen würden und welche Unterstützung diese dafür brauchen;
- auf Schulen zugehen und die Angebote der Jugendarbeit bekannt machen;
- im Sozialraum erkunden, welche Bildungsangebote es für Kinder und Jugendliche braucht und wie die Angebote der Jugendorganisationen hier ihren Platz finden können;
- geeignete Rahmenbedingungen für dauerhafte und verlässliche Kooperationen schaffen.



3.3

Gleiche Augenhöhe

Gleiche Augenhöhe bei so ungleichen Systemen wie Jugendarbeit und Schule – wie kann das gehen? Auf gleicher Augenhöhe heißt, Kooperationen werden nicht einseitig diktiert, sondern beide Partner lassen ihre Vorstellungen und Grundsätze von Anfang an einfließen. Kooperationen müssen gemeinsam vorbereitet und gestaltet werden. Regelmäßig muss Zeit für Austausch und Reflexion sein.

Voraussetzungen für ein solches gemeinsames Handeln und für den Erfolg von Kooperationen sind Verlässlichkeit und Transparenz, Wertschätzung und Anerkennung sowie Kontinuität und Regelmäßigkeit.

Verlässlichkeit und Transparenz

- feste AnsprechpartnerInnen an der Schule und in der Jugendarbeit
- klare Vorstellungen über Erwartungen und eigene Möglichkeiten
- verbindliche und klare Absprachen bei gleichzeitig ausreichender Flexibilität und Handlungsspielräumen im Alltag der Schulen
- Austausch in Problemfällen
- sofortige Information bei Änderungen
- feste Teamgespräche mit LehrerInnen
- Planungs- und Reflexionstreffen aller AnbieterInnen und des LehrerInnen-kollegiums
- Möglichkeit, mit Eltern ins Gespräch zu kommen
- wo notwendig und möglich ehrenamtliche Zeiten
- finanzielle Planungssicherheit

Wertschätzung und Anerkennung

- persönliche Beziehungen sind das A und O
- Partnerschaftlichkeit und persönliches Wohlwollen
- Engagement und Mitarbeit
- Offenheit, Toleranz und Akzeptanz gerade auch angesichts der strukturellen Unterschiede der Institutionen Jugendarbeit und Schule

Kontinuität und Regelmäßigkeit

Kooperationen werden von den Partnern häufig dann als erfolgreich erlebt, wenn sie mehrfach durchgeführt werden. Die Kontakte werden enger, die gegenseitige Wertschätzung steigt, die Qualität des Angebots kann durch die gesammelten Erfahrungen schrittweise verbessert werden.

3.4

Arbeitsp

Jugendarbeit bringt aus ihrem eigenen Feld Arbeitsprinzipien mit, die auch für Kooperationen mit der Schule eine wichtige Rolle spielen. Dies sind vor allem: Beteiligung, Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit.

- Die uneingeschränkte Umsetzung des Prinzips der **Freiwilligkeit** ist im Kontext der Schule nicht möglich. Zumindest muss aber das Angebot selbst von den SchülerInnen frei gewählt werden können: Will ich an der Basketball-AG oder am Foto-Workshop teilnehmen?
- Innerhalb eines bestimmten Angebots sollen SchülerInnen Themen und Methoden möglichst **mitbestimmen** können: Was soll Thema des Foto-Workshops sein, womit wollen wir uns schwerpunktmäßig befassen?
- **Selbstinitiative**, d.h. die Entwicklung eigener Projekte sollte für SchülerInnen möglich sein: Wir gründen eine Combo und brauchen hierfür Unterstützung!
- Voraussetzungen für die Tätigkeit **Ehrenamtlicher** an der Schule sind der Nachweis ihrer Qualifikation durch die JugendleiterInnen-Card (Juleica) sowie Erfahrungen in der Leitung von Gruppen.

- Ehrenamtliche müssen umfassend qualifiziert, begleitet und unterstützt werden. Dazu sind **Fortbildungsangebote** notwendig, wie z.B. die Ausbildung zum/zur SchülermentorIn. Diese Angebote brauchen eine angemessene finanzielle Förderung.
- Schließlich müssen Möglichkeiten zur Erprobung und Evaluierung neuer Ansätze in der Kooperation von Jugendarbeit und Schule geschaffen und so Qualitätssicherung und -entwicklung gewährleistet werden.

Räume

- Es braucht geeignete Räumlichkeiten an der Schule. Das dürfen nicht nur die regulären Unterrichtsräume sein. Sie müssen entsprechend ausgestattet und am besten von SchülerInnen selbst gestaltet und verwaltet werden.
- Es sollte auch Angebote außerhalb der Schule geben, damit die SchülerInnen das System Schule zumindest räumlich verlassen können.

Zeit

- Es braucht andere Rhythmen als den strengen 45-Minuten-Takt.
- Auch Angebote, die eine längere Abwesenheit aus der Schule erfordern (z.B. Ausflug, Exkursion, Fahrt mit Übernachtung...) sollten ermöglicht werden.
- Es müssen Angebote von unterschiedlicher zeitlicher Länge und Laufzeiten möglich sein. Dies erleichtert auch ehrenamtlichen Anbietern die Kooperation mit einer Schule.
- Angebote der Jugendarbeit dürfen keine Pausenfüller sein, die dazu dienen, zeitliche Lücken im Schulalltag zu stopfen, sondern sie sind eigenständige Bildungseinheiten, für die ausreichend Zeit eingeräumt werden muss.
- Schließlich muss den Lehrkräften an der Schule innerhalb ihres Deputats Zeit für die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern eingeräumt werden.

Finanzen

- Jugendarbeit wird häufig ehrenamtlich geleistet. Dennoch haben die Fachkräfte insbesondere im Rahmen eines kontinuierlichen Engagements an Schulen einen Anspruch auf angemessene Vergütung. In den Hinweisen des Städtetags (2004) wird als grobe Richtschnur ein Stundensatz zwischen 10,- und 30,- Euro genannt.
- Die Materialkosten sollte möglichst die Schule tragen.
- Entscheidend für die Auswahl der Kooperationsangebote muss ein inhaltlich sinnvolles Konzept sein und nicht die Frage, welches das billigste Angebot ist.
- Für die oben genannten räumlichen Ressourcen müssen ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.
- Damit die Qualität von Kooperationsmaßnahmen gesichert werden kann, sind Finanzen für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie für die modellhafte Entwicklung neuer Kooperationskonzepte vorzuhalten.
- Insgesamt gilt: Die Politik auf allen Ebenen ist aufgefordert, Bildungsmaßnahmen der Jugendarbeit sowie Kooperationen von Jugendarbeit und Schule im gesamten Bildungssystem ein deutlich höheres Gewicht zu geben. Kooperationen von Jugendarbeit und Schule dürfen nicht ausschließlich aus Fördermitteln finanziert werden, die bisher für Jugendarbeit reserviert waren. Die Schule muss in gleichem Maße zur Bereitstellung von Ressourcen beitragen.

3.6 Es braucht weiterhin Jugendarbeit – ohne Schule

Schule wird auch als Ganztageschule oder mit Bildungsplan nie alle Aspekte des Lernens umsetzen können. So lässt sich z.B. der Grundsatz „Freiwilligkeit“ im System der Schule zumindest nur eingeschränkt verwirklichen.

Daher muss es SchülerInnen weiterhin möglich sein, einen Teil ihrer freien Zeit, insbesondere aber auch die Abende, außerhalb der Schule sinnvoll und selbstverantwortlich zu gestalten. Jugendarbeit ist nach wie vor im außerschulischen Bereich wichtigster Anbieter von Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche werden trotz sinnvoller Kooperationen von Jugendarbeit und Schule weiterhin außerhalb von Schule wichtige Kompetenzen erwerben und schöne Erlebnisse haben.

Auch Dr. Annette Schavan, Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, plädiert für die Eigenständigkeit der Jugendarbeit: „Schule darf das Jugendalter nicht beherrschen. Es muss freie Nachmittage geben, an denen z.B. Jugendarbeit möglich ist. Darauf wird in Zukunft zu achten sein. Schule ist nur eine von mehreren Lern- und Bildungswelten! In der Jugendarbeit kann man andere Dinge lernen, als in der Familie oder in der Schule. Diese Lebens- und Lernwelten dürfen nicht verwischt werden.“

Es kann nicht sein, dass Kooperationen zwar gefordert, hierfür aber keine zusätzlichen Ressourcen bereitgestellt werden und das neue Aufgabenfeld somit auf Kosten der Jugendarbeit selbst geht. Kooperation ist nur dort möglich, wo zwei eigenständige Partner aufeinander treffen. Wenn Jugendarbeit schrittweise zum Dienstleister für Schulen umfunktioniert wird, kann von „Kooperation“ keine Rede mehr sein. Dann verlieren auch die Schulen, die bisher gerade von den spezifischen Merkmalen der Jugendarbeit profitiert haben.

SchülermentorInnenprogramm „Soziale Verantwortung lernen“

Das SchülermentorInnenprogramm „Soziale Verantwortung lernen“ ist eine Ausbildung für Jugendliche ab 15 Jahren an Gymnasien und Realschulen in Baden-Württemberg. Das Programm wird von der evangelischen und katholischen Jugendarbeit in ganz Baden-Württemberg angeboten und läuft in Kooperation mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.

Die Aktion

Die Ausbildung zum/zur SchülermentorIn für kirchliche Jugendarbeit gliedert sich in drei Teile:

Im Vorfeld laufen die Informationen an der Schule, wichtig hierbei sind Vorgespräche mit LehrerInnen und DirektorIn, um die einzelnen Fragen der Kooperation zu klären, und die Werbung bei den SchülerInnen.

Teil 1: Grundkurs (fünf bis sieben Tage meist in Selbstversorgerhäusern):

Inhalte sind Persönlichkeitsbildung, Theorie und Praxis der Gruppenleitung, Teamarbeit, Rechts- und Versicherungsfragen, Entwicklung der Projekte und die Planung der Projektphase.

Teil 2: Praxisphase an der Schule: SchülerInnen führen ihre Projekte durch.

Beispiele hierfür sind: Veranstaltungen für die Unterstufe (PausenmentorInnen, Video-nachmittage, Spieletreffs, Patenschaften), Schülerbibelkreise, wöchentliche Gruppenstunden, Organisation von Hüttenwochenenden und Freizeiten. Betreut werden die SchülerInnen von LehrerInnen an der Schule und der kirchlichen Jugendarbeit.

Teil 3: Aufbau-/Spezialkurs (ein bis sieben Tage):

In diesem Teil geht es um eine Vertiefung des Erlernten und die Präsentation der Projekte. Die SchülerInnen entwickeln Modelle für das Handeln in Schule und Jugendarbeit und die dazugehörigen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Nach der Ausbildung sind die Jugendlichen vielfach als SchülermentorInnen weiterhin an der Schule aktiv. An manchen Schulen werden verbindliche (und verbandliche) Jugendgruppen gegründet, die das Schulleben nachhaltig bereichern.



Die Ziele

- Kirchliche Jugendarbeit ermutigt und qualifiziert SchülerInnen, ihren Lebensraum Schule nach eigenen Interessen mit zu gestalten.
- Die Ausbildung befähigt die SchülerInnen, aktiv zu werden und in Eigenverantwortung Projekte und Veranstaltungen in der Schule durchzuführen.
- Bei ihrem ehrenamtlichen Engagement lernen die Jugendlichen, dass außerschulische Bildung die Lerninhalte der Schule ergänzt und bereichert.
- Gründung von verbindlichen Gruppen an Schulen. Diese bereichern das Verbandsleben, indem sie sich auch dort aktiv einbringen.

Das Ergebnis

Die TeilnehmerInnen an der Ausbildung sind sehr engagiert und haben gute Projektideen zur Mitgestaltung des Schullebens. An vielen Schulen ist ein derartiges Engagement der SchülerInnen teilweise ungewohnt und neu, d.h. die SchülermentorInnen müssen viele Gespräche an den Schulen führen und viele Türen öffnen, was die Arbeit manchmal anstrengend macht. Die Erfahrung zeigt, dass vor allem eigene Räume und Treffpunkte für SchülerInnen (nicht Klassenzimmer) fehlen. Die Resonanz auf das eigenverantwortliche Planen und Durchführen von Projekten ist an allen Schulen positiv. Jüngere SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen schätzen die neuen Angebote und die Arbeit der MentorInnen. Für die Jugendarbeit ist die Ausbildung der Türöffner in Schulen hinein. Durch gute Kooperationen können neue Gruppen und Mitglieder für die eigenen Veranstaltungen geworben werden. Jugendarbeit profiliert sich an Schule mit dem ureigenen Produkt der GruppenleiterInnen-Ausbildung.

Kontakt

Katholische Studierende Jugend Freiburg
Tel. 0761-51 44-163, www.ksj-freiburg.de, ksj@seelsorgeamt-freiburg.de

Katholische Studierende Jugend Rottenburg-Stuttgart
Tel. 0 71 53-30 01-162, www.drs.de/ksj, ksj@bdkj.info

Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit Baden
Tel. 0721-91 75-434, www.esb-netz.de, esb.afj@ekiba.de

Evangelische Jugendarbeit in Württemberg
Tel. 0711-97 81-382, www.schuelerarbeit.de, schuelerarbeit@ejwue.de

Praxis: Tipps und Strategien

4.1

Wie komme ich in Kontakt zur Schule?

Am Anfang einer Kooperation steht die Kommunikation. Wer ist mein/e AnsprechpartnerIn? Wo kann ich „andocken“? Grundsätzlich gilt: Ich spreche diejenigen an, zu denen ich bereits Kontakt habe und die das lebhafteste Interesse an einer Zusammenarbeit bekunden.

Über das Zustandekommen einer Kooperation entscheidet grundsätzlich der/die RektorIn einer Schule. In der Regel empfiehlt es sich, zuerst LehrerInnen anzusprechen, zu denen es bereits Kontakt gibt. Ihr Einsatz für eine Kooperation spielt eine wichtige Rolle als „Türöffner“. Auch SchülermentorInnen, die ja von Jugendverbänden ausgebildet werden, können eine solche Funktion wahrnehmen.

Interessant für die Jugendarbeit sind aber auch Gremien einer Schule: der Schulbeirat, der Elternbeirat, die Schülermitverantwortung, die Gesamtlehrerkonferenz oder der Förderverein. So könnte z.B. angeregt werden, das Thema Kooperation Jugendarbeit und Schule auf die Agenda einer Schulkonferenz zu setzen. Grundlage dafür könnten die von Hartmut von Hentig in der Einleitung zu den Bildungsplänen formulierten Überlegungen und Fragestellungen sein (s. Abschnitt 2.2).

Die Erfahrung zeigt, dass manche Träger es bei der Kontaktaufnahme leichter haben, andere schwerer. Eine Auswahl z.B. nach der Frage politischer Ausrichtung widerspricht jedoch der gesetzlichen Grundlage. Unabhängig von der jeweiligen politischen oder weltanschaulichen Ausrichtung zählt für die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und für die Anerkennung als Träger der außerschulischen Jugendbildung nach dem Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg nur die Frage, ob ein Träger im Rahmen des Grundgesetzes handelt. Die Anerkennung, über die alle im Landesjugendring organisierten Verbände verfügen, erhält zudem nur, wer qualifizierte Jugend- und Bildungsarbeit macht und dies nachweisen kann.

4.2

Konkrete Ansatzpunkte für Kooperationen der Jugendarbeit mit der Schule

Für JugendarbeiterInnen bzw. Jugendverbände, die erstmals mit Schulen kooperieren wollen, ist es oft schwierig, die richtige „Andock-Stelle“ zu finden. Auch im Vorfeld eines ersten Gesprächs mit SchulleiterInnen ist es wichtig, einen Überblick zu haben. Die folgende Aufstellung soll verdeutlichen, wo sich heute Möglichkeiten für eine Kooperation bieten. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Unabhängig vom Fachunterricht gegebene Möglichkeiten

Leitfragen im Lehrerkollegium, Elternbeirat, in der SMV oder in der Schulkonferenz diskutieren

Der neue Bildungsplan gibt in der Einführung allen allgemein bildenden Schulen acht Leitaufträge. Einer davon heißt: „Mit Eltern und außerschulischen Partnern kooperieren“. Schulische Gremien sollen sich mit der Leitfrage befassen: „Wie wird die außerschulische Jugendarbeit in den Unterricht/ in die Schule integriert?“¹³ Ein/e SchulleiterIn, Elternbeiratsvorsitzende/r oder SchülersprecherIn kann dies auf die Tagesordnung setzen und dazu JugendarbeitsexpertInnen einladen.

Schulcurriculum: Jede Schule kann für ein Drittel der Unterrichtszeit ihr spezifisches Bildungsprogramm eigenständig definieren.

Möglichkeiten: Schulprofil mit Betonung

- des sozialen Lernens¹⁴
- der Partizipation und Verantwortungsübernahme von Jugendlichen (SchülermentorInnen) im Schulleben
- des musisch-sportlichen Bereichs
- der berufsvorbereitenden Bildung

Ansatzpunkte:

- SchülermentorInnenprogramme:
z.B. Sport, Verkehrserziehung, Musik, konfessionelle Jugendverbände, Umwelt
- Schulsanitätsdienst: z.B. Jugendrotkreuz
- Compassion-Projekte, Diakonie-Projekte
- Schüler helfen Schülern: z.B. Hausaufgabenbetreuung
- Patenschaftsprojekt für SchulanfängerInnen oder bezüglich „Eine Welt“
- Bewegte Schule, Sportwettbewerbe

¹³ Vgl. Bildungsplan Hauptschule, S.18; Bildungsplan Realschule, S.18; Bildungsplan Gymnasium, S.20.

¹⁴ Vgl. Magazin Schule 12, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2004, S. 4f.

Sicherstellung der „verlässlichen Grundschule“ sowie der Über-Mittags-/ Nachmittagsbetreuung an Schulen im Sekundarbereich I

Diese Betreuungsstunden werden vom Land gefördert. Zuwendungsempfänger können neben öffentlichen Schulträgern auch freie Träger wie z.B. Sportvereine, Kirchen oder Jugendverbände sein.¹⁵

Ansatzpunkte:

- Essensausgabe oder offener Schülercafébetrieb in nahe gelegenen Räumlichkeiten der Jugendarbeit (Jugend- und Gemeindehäuser, Vereinsheime)
- Hausaufgabenbetreuung
- Freizeitangebote über Mittag, Bildung oder Entspannung

Durch das Lehrbeauftragtenprogramm neue außerplanmäßige Bildungsangebote externer Partner ermöglichen

Mittel aus dem Lehrbeauftragtenfonds der Schulverwaltung können (nur) über die Schulleitung beantragt werden. Als Lehrbeauftragte auf begrenzte Zeit sind Ehren- und Hauptamtliche mit spezifischen Kompetenzen denkbar. Die Bildungsangebote können kooperativ mit einem/r LehrerIn im Pflichtunterricht, eher aber noch im Bereich der freien Wahlangebote platziert sein. Die Vergütung beträgt derzeit zwischen 18,- Euro und 25,- Euro pro Stunde, je nach persönlicher Qualifikation und Schulart.¹⁶

Ansatzpunkte:

- wöchentliche Angebote: z.B. AGs, Projekte oder andere Wahlangebote
- mehrtägige Kompaktangebote, evtl. über ein oder mehrere Wochenenden hinweg: z.B. Erlebnispädagogik, interkulturelle Projekte, Projektchor, Schnupperkurs Kajakfahren
- Wochenprojekte: z.B. eine Woche sozialen oder diakonischen Lernens, Religiöse Tage

Projektstage

Die Jugendarbeit führt ein Projekt durch:

- im erlebnispädagogischen Bereich: Kanu, Klettern, ...
- im Bildungsbereich: Soziales Lernen oder zu einem bestimmten Thema, z.B. Eine Welt
- Unterrichtseinheit „Jugendarbeit vor Ort erkunden“
- Zirkusprojekt in der Grundschule/Unterstufe

Pausenaktionen

Eine feste Gruppe, z.B. Junior-SchülermentorInnen (Klassen sieben und folgende) oder Verbandsmitglieder, gestalten regelmäßig ein Aktionsangebot in der großen Pause:

- Spielgeräteverleih an Grund-/UnterstufenschülerInnen
- Bewegte Pause, New Games
- Pausenkino
- Sing-, Gesprächs- oder Gebetstreffen von Schülerbibelkreisen

SchülerInnen- und Schulgottesdienste

JugendarbeiterInnen können etwa in Verbindung mit Religionslehrkräften oder Schülerbibelkreisen einen Schulgottesdienst (= schulische verantwortete Veranstaltung) oder SchülerInnengottesdienst (= gemeindlich verantwortetes Angebot) gestalten.

- Schuljahresanfangs- oder -endgottesdienst
- Kirchenjahr: Weihnachts-/Ostergottesdienst
- Andachten/„Frühschichten“ in der Advents- und Fastenzeit
- Gebetswände: Anlass Unglück oder Krankheit von MitschülerInnen; Krieg und andere (schulische) Konflikte

¹⁵ Vgl. Städtetag Baden-Württemberg, Kooperationshinweise Schulbetreuung, Stuttgart 2004, S.16 f.

¹⁶ Vgl. Städtetag Baden-Württemberg, Kooperationshinweise Schulbetreuung, Stuttgart 2004, S.12f.

Schulfeste, Klassenfeiern und -fahrten

Die Mitwirkung bei Festen, die vom LehrerInnenkollegium, von Organen der Schülermitverantwortung (SMV) oder auch von Eltern und Fördervereinen organisiert werden, ist ebenso denkbar wie das Engagement bei klassenbezogenen Feiern und Fahrten. Wenn man sich dabei nebenbei auch als Verband klar erkennbar macht und Informationsmaterial ausgibt, ist dies zugleich ein effektives Stück Öffentlichkeitsarbeit.

Ideen:

- Spiele-Parcours, Geländespiel
- Mohrenkopfschleuder, Button-Maschine, Schanzbrett für Inliner, Trampolin
- Kletter- oder Abseilmöglichkeit
- Stiller Raum/ Friedensgebet
- Begleitung im Schullandheim, beim Klassenausflug
- Klassenfete auf dem Gelände oder in Räumen eines Vereins oder Jugendverbands ermöglichen
- Auftritt einer Band, eines Chors
- Film- und Diskussionsangebot

„Themenorientiertes Projekt Soziales Engagement“ (TOP SE) in der Realschule¹⁷ (Förderschule)

SchülerInnen praktizieren im Rahmen dieses Pflichtprojektes, das kompakt (wochenweise) oder kontinuierlich (schuljahrbegleitend) angelegt sein kann, soziales Engagement. Dies kann „in einem Sozialpraktikum (z.B. Diakonie, Caritas, Feuerwehr, Vereine), in der Ausbildung zum (Junior-)Schülermentor (z.B. im Bereich Sport, Musik) oder in einer Kooperationsmaßnahme mit der Förderschule erfolgen“¹⁸.

Sozialverhalten, Kommunikations-, Team- und Verantwortungsfähigkeit sollen gefördert werden. Das Sozialpraktikum oder -projekt ist auch denkbar in weiteren Jugendarbeitsinstitutionen wie Jugendhaus, BUND, Jugendrotkreuz, THW oder kirchliche Jugendarbeit.

Ansatzpunkte:

- Gruppenarbeit: Co-LeiterIn einer Kinder-/Jugendgruppe, eines Kindergottesdienstteams
- Offene Angebote: Mitarbeit in der offenen Arbeit des Jugendhauses, im SchülerInnen-café-Team, in der Hausaufgabenbetreuung, in einem Projekt der Jugendarbeit
- Kompakt: Mitarbeit bei der Stadtranderholung, in einem internationalen Jugendcamp, in einer Kinderbibelwoche
- Berufsbezogen: Sozialpraktikum im Kindergarten, auf dem Aktiv-/Abenteuerspielplatz, in einem Jugendwerk

Ausbildung von (Junior-) SchülermentorInnen:

- Durchführung der Ausbildung durch verbandliche JugendarbeiterInnen oder/und durch Lehrkräfte; die Praktika laufen dabei in der Jugendarbeit von Vereinen und Kirchen

¹⁷ Dieses Modul ist ebenso durchführbar in Förder- oder Hauptschulen, die dieses zwar nicht als Pflichtelement in ihrem Bildungsplan aufführen, aber bereits häufig im schulspezifischen Programm Ähnliches anstreben oder verankert haben.

¹⁸ Bildungsplan 2004 Realschule, S.180.

Kooperationen mit Bezug zum Fachunterricht bzw. zu Fachlehrkräften¹⁹

Musikunterricht

Realschule: „Alle weitergehenden Möglichkeiten, wie die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (zum Beispiel mit Musikschulen, Musikvereinen) ... können genutzt werden.“²⁰

Gymnasium: „[...] Deshalb ist die Öffnung zu außerschulischen Partnern des regionalen Musiklebens [ein] wichtiger Bestandteil des Unterrichts.“²¹

Fächerverbund Musik-Sport-Gestalten/Hauptschule: „Der Einsatz externer Experten, die Kooperation Schule-Verein und die Möglichkeit der Teilnahme an Wettbewerben und Wettkämpfen bereichern die schulische Arbeit.“²²

Ansatzpunkte:

- Band, Musikverein, Musikschulgruppe, Projekt- oder Jugendchor stellt sich in der Schule vor
- Gemeinsames Projekt, z.B. Chorprojekt, Konzert oder Musical
- Musikalischer Beitrag auf dem Schulfest
- Musikalisches Angebot in der Mittagszeit (Ganztagessschulen)
- Wahlangebot: Erlernen eines speziellen Musikinstruments

Religionsunterricht

Ev. Religionsunterricht/Hauptschule: Der Religionsunterricht „beteiligt sich [...] an Projekten, an Entwicklungen innerhalb der Schule und an der Öffnung von Schule hin zur Bürger- und Kirchengemeinde sowie zu deren diakonischen Einrichtungen.“²³

Kath. Religionsunterricht/Hauptschule: „Außerschulische Angebote der Schulpastoral, etwa Tage der Besinnung und Orientierung und Möglichkeiten für Sozialpraktika, können den Unterricht sinnvoll ergänzen. [...] Eine Kooperation mit Gemeinden und kirchlichen Organisationen und Verbänden, die sich Schülern und Schülerinnen zur Verfügung stellen, ist dabei erstrebenswert.“²⁴

Ev. Religionsunterricht/Realschule: „Der Religionsunterricht in der Realschule öffnet sich zur Kooperation mit kirchlicher Jugendarbeit und Kirchengemeinden, zum Beispiel durch Begegnungen mit Personen und Einrichtungen. [...] Er fördert die Ausbildung zur Schülermentorin bzw. zum Schülermentor für kirchliche Jugendarbeit/Religion (Schülermentorenprogramm ‚Soziale Verantwortung lernen‘).“²⁵

Kath. Religionsunterricht/Realschule: „Der Katholische Religionsunterricht wird durch außerunterrichtliche Angebote der Schulpastoral unterstützt, zum Beispiel durch die Tage der Besinnung und Orientierung oder die Schülermentorenausbildung. Die Kooperation mit Kirchengemeinden, der kirchlichen Jugendarbeit und dem Caritasverband ist anstrebenwert.“²⁶

Ev. Religionsunterricht/Gymnasium: „Der evangelische Religionsunterricht nutzt dazu die verschiedenen schulischen Organisationsformen (fächerübergreifende Kooperationen, Projekte, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, ..) und trägt dadurch [...] zur Entwicklung des Gymnasiums bei.“²⁷

Kath. Religionsunterricht/Gymnasium: „Außerunterrichtliche Angebote wie Tage der Orientierung und Möglichkeiten für Sozialpraktika können den Unterricht sinnvoll ergänzen und vernetzen ihn mit der Schulpastoral.“²⁸

¹⁹ Aufgeführt sind nur jene Fächer, bei denen die neuen Bildungspläne auf die externe Kooperation *ausdrücklich* hinweisen. Kooperationsmöglichkeiten mit Jugendverbänden erscheinen aber auch in den Lernbereichen Biologie, Technik, Geografie, Gemeinschaftskunde/Politik, Geschichte u.a.m. denkbar, auch wenn sie nicht erwähnt sind.

²⁰ Bildungsplan 2004, Realschule, S.129

²¹ Bildungsplan 2004 Gymnasium, S.272

²² Bildungsplan 2004 Hauptschule, S.142

²³ Bildungsplan 2004 Hauptschule, S.23

²⁴ Bildungsplan 2004 Hauptschule, S.36f.

²⁵ Bildungsplan 2004 Realschule, S.24

²⁶ Bildungsplan 2004 Realschule, S.34

²⁷ Bildungsplan 2004 Gymnasium, S.26

²⁸ Bildungsplan 2004 Gymnasium, S.40

Religionsunterricht (Fortsetzung)

Ansatzpunkte:

- SchülermentorInnenprogramm „Soziale Verantwortung lernen“ in Kooperation von JugendarbeiterInnen und Religionslehrkräften (ab Klasse acht)
- Ausbildung von (Junior-)SchülermentorInnen (ab Klasse sechs)
- die Religionsklasse besucht die Jugendarbeit an ihren Orten bzw. die kirchliche Jugendarbeit stellt sich im Religionsunterricht vor
- JugendarbeiterInnen wirken mit bei geeigneten Unterrichtseinheiten, sozialen Projekten oder Schulgottesdiensten
- „Breaktime-Action“: Durchführung von Pausenaktionen
- Kooperativ mit Lehrkräften Durchführung von zwei bis drei „Tagen der Orientierung“ mit Abschlussklassen
- Gründung bzw. Begleitung eines Schülerbibelkreises

Sportunterricht

Gymnasium: „Der Sportunterricht baut Brücken zum außerschulischen Sport. Deshalb sind über den verbindlichen Sportunterricht hinaus sportliche Aktivitäten und Wettkämpfe innerhalb und außerhalb der Schule zu fördern.“²⁹

Fächerverbund Musik-Sport-Gestalten/Hauptschule: „Der Einsatz externer Experten, die Kooperation Schule-Verein und die Möglichkeit der Teilnahme an Wettbewerben und Wettkämpfen bereichern die schulische Arbeit.“³⁰

Ansatzpunkte:

- Ausbildung von SchülermentorInnen im Bereich Sport (Schwerpunkt Gymnasien und Realschulen); Extra-Programm „Schulsportmentoren Hauptschule“
- Trendsportarten wie z.B. Inline-Skating als Wahlangebote anbieten
- Kooperativ mit örtlichen Vereinen Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, sportlichen Wettbewerben und Schulsporttagen

Viele Schulen kooperieren bereits mit Sportvereinen und führen auch Angebote auf Anlagen der Vereine durch. Innerhalb der außerschulischen Sport- und Bewegungsangebote überwiegen sportartorientierte Angebote (z.B. Fußball, Badminton etc.) vor sportartübergreifenden Bewegungsangeboten.³¹ In Ganztageschulen jedoch sind in der Zeit zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht solche übergreifenden sport-, erlebnis- und spielpädagogischen Bewegungsangebote mit hohem Entspannungseffekt besonders sinnvoll, wie sie auch ein anderer Jugendverband oder ein Jugendhaus organisieren kann.

²⁹ Bildungsplan 2004 Gymnasium, S.418.

³⁰ Bildungsplan 2004 Hauptschule, S.142.

³¹ Städtetag Baden-Württemberg, Kooperationshinweise Schulbetreuung, Stuttgart 2004, S.21.

4.3

Fragen zur Entscheidung für oder gegen ein Kooperationsprojekt

In Anlehnung an: BDKJ Trier: Hilfe Ganztageschule?!

Reflexion der eigenen Motivation

- Wie stehen wir einer stärkeren Öffnung von Schulen gegenüber?
- Gehen wir die Kooperation mit der Schule freiwillig ein?
- Welchen Vorteil versprechen wir uns von einer Kooperation?
- Welche Nachteile befürchten wir?

Reflexion der Interessen und Erwartungen von außen

- Welche Erwartungen werden an uns gestellt? – eigener Gesamtverband, Politik, Schule
- Wie ist die Interessen- und Bedürfnislage in der Schule? - Schulleitung, LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen, Eltern, SchülerInnen
- Gibt es ein pädagogisches Konzept der Schule? Welcher Stellenwert und welche Aufgaben sind hier Kooperationen zugeordnet?
- Gibt es im Sozialraum Traditionen und/oder Konzepte für Kooperationen von Schulen mit außerschulischen Trägern und Einrichtungen? Welche Rolle hat hier die Jugendarbeit?
- Gibt es Träger, die bereits in der Kooperation tätig sind?

- Gibt es konkrete Verabredungen für eine Kooperation mit einem Unterrichtsfach (z.B. Biologie mit Naturschutzverband, Sozialkunde mit Gewerkschaftsverband)?

Entscheidung für ein eigenes pädagogisches Ziel

- Was können wir bieten, was die Schule nicht anbieten kann?
- Was wollen wir mit unserem Angebot erreichen?
- Welche Fähigkeiten wollen wir mit unserem Angebot stärken?
- Welche Vorteile hätte die Schule von unserem Angebot?

Entscheidung für die Angebotsform

- Welche Formen können und wollen wir anbieten: AG, Projektwoche, Klassenreise, Tage der Orientierung, Schülerclub, SchülermentorInnenprogramm, Schülerbibelkreise, ...
- Soll das Kooperationsvorhaben in der Schule oder in den Räumen der Jugendarbeit stattfinden?

Schritte zur Planung eines Kooperationsprojektes

In Anlehnung an Deinet 2003:156 ff.

Die im Folgenden genannten Schritte sind idealtypisch zu verstehen und müssen nicht sklavisch befolgt werden. Insbesondere bei kleineren, einmaligen Angeboten kann es sinnvoll sein, zu experimentieren und Kooperationen offen zu gestalten. Sobald längerfristige Projekte systematisch geplant werden, sind die Schritte jedoch hilfreich.

Zielformulierung

Beide Seiten müssen sich Klarheit über gemeinsame und getrennte Ziele verschaffen: Was will ich, was kann ich bieten? Wenn die eigene Zielsetzung klar definiert und bestimmt wurde, welche angestrebten Ziele in ein Kooperationsprojekt passen und welche nicht, kann die gegenseitige Instrumentalisierung verhindert werden, d.h. der andere wird nicht zur Verwirklichung der eigenen Ziele eingesetzt.

Bestimmung von Schnittmengen und Konsensbildung

Was beide Seiten gemeinsam erreichen wollen, muss geklärt und abgesprochen werden. Aufgrund der beiderseitigen Zielformulierung können Schnittmengen für Kooperationsprojekte gefunden, gemeinsame Ziele formuliert werden.

Konzepterstellung

Gemeinsam erfolgen eine Planung der Aktivitäten und eine Beschreibung der Aufgaben für beide Partner. Je klarer die Aufgabenstellung und Rollenzuschreibung ist, desto eher können Schwierigkeiten verhindert werden. Die Konzepterstellung soll Klarheit über Rahmenbedingungen, Ziele, Inhalte und Methoden schaffen und die Grundlage für einen schriftlichen Kontrakt sein.

Schaffung einer Struktur für die Zusammenarbeit

Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule kann nicht nur auf dem Engagement Einzelner basieren, sondern muss in Strukturen übergehen, um längerfristig stabilisiert zu werden. Dazu dienen unterschiedliche Gremien, Beauftragte usw.

Überprüfung, Evaluation der Ergebnisse

In regelmäßigen Abständen muss die Zielerreichung überprüft werden, damit Probleme frühzeitig angegangen werden können, Ziele evtl. neu formuliert werden usw. Dazu ist es notwendig, eine Instanz zur Klärung von Problemen und veränderten Zielen zwischen den Kooperationspartnern zu schaffen (z.B. regelmäßige Besprechungen zwischen den Leitern).

4.5 Vor einer Kooperation zu klärende Aspekte

In Anlehnung an: BDKJ Trier: Hilfe Ganztageschule?!

Klärung zeitlicher Ressourcen

- Wer bietet das Angebot an – Hauptberufliche oder Ehrenamtliche?
- Haben die Durchführenden die notwendigen zeitlichen Ressourcen?
- Wie können wir ggf. Freiräume im normalen Arbeitsablauf schaffen?
- Welche Konsequenzen hat die Kooperation für unsere übrigen Aufgabenfelder?
- Wie lang soll unser Angebot dauern, wann soll es beginnen, wann enden?
- Wie lange brauchen wir für Vor- und Nachbereitung?
- Haben wir Zeit für Absprachen mit den Lehrkräften?
- Wie dokumentieren wir den zeitlichen Aufwand, um diesen bei Folgeangeboten besser einschätzen zu können?

Klärung fachlicher Ressourcen

- Haben die Durchführenden die notwendigen Qualifikationen (Umgang mit Störungen, Motivation etc.)?
- Wie kann ich den Schulen die Qualifikation unserer MitarbeiterInnen verdeutlichen?
- Können Bereiche benannt werden, in denen Fortbildung vor dem Start des Angebots hilfreich wäre?
- Können die Durchführenden auch die Aushandlungsprozesse mit der Schule übernehmen oder brauchen sie hierfür Hilfestellung?

Suche nach Ansprech- und BündnispartnerInnen

- Wer ist AnsprechpartnerIn in der Schule? Wer ist in der Lage, verbindliche Absprachen zu treffen?
- Wie pflegen wir den Kontakt zu Schulleitung / Sekretariat / ElternsprecherInnen / SchülersprecherInnen / SchulsozialarbeiterInnen / FreizeitpädagogInnen an der Schule?
- Gibt es die Möglichkeit von gemeinsamen Besprechungen des Kooperationsangebots mit VertreterInnen der Schule?
- Gibt es außer uns weitere Anbieter von Kooperationen an der Schule?

- Gibt es die Möglichkeit von Treffen zum Austausch über Erfahrungen und Probleme?
- Wer kann uns außerhalb der Schule behilflich/nützlich sein?

Klärung struktureller Rahmenbedingungen

- Finanzen: Was verlangen wir als Honorar für die Durchführenden? Wie werden entstehende sonstige Kosten (Material u.ä.) abgerechnet?
- Aufsichtspflicht: Sind die SchülerInnen zur Teilnahme verpflichtet? Was passiert, wenn SchülerInnen unangemeldet kommen, fehlen, zu spät kommen oder früher gehen wollen?
- Versicherung: Wie sind die Durchführenden, wie sind die SchülerInnen versichert? Was ist aus rechtlicher Sicht zu beachten, wenn das Angebot außerhalb der Schule stattfindet?
- Wie sind die Regelungen zur Vertretung im Krankheitsfall?

Klärung inhaltlicher Fragen

- Können wir unser Angebot so offen gestalten, dass es in den ersten Stunden möglich ist, es mit den Kindern und Jugendlichen zu planen?

In Anlehnung an Deinet 2003:157 ff.

Um die Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule nicht nur von Personen abhängig zu machen, sondern langfristig zu stabilisieren, ist es notwendig, Strukturen zu schaffen.

AnsprechpartnerInnen

Schule und Jugendarbeit benennen jeweils eine/n AnsprechpartnerIn, der/die die gemeinsamen Projekte für die jeweilige Seite koordiniert. Beide AnsprechpartnerInnen sollten innerhalb ihres Systems über die notwendige Kompetenz und Befugnis verfügen sowie in die Strukturen eingebunden sein, um Absprachen und Entscheidungen schnell umsetzen zu können.

Gemeinsame Fortbildungen

Gemeinsame Fortbildungen dienen dazu, Vorurteile abzubauen, persönlichen Kontakt herzustellen und die Erwartungen und Ziele konstruktiv zu bearbeiten.

Anbindung an vorhandene Gremien und Strukturen

Neue Kooperationsprojekte und Formen müssen an vorhandene Strukturen angebunden werden, um Verbindlichkeit herzustellen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Schulausschuss, Jugendhilfeausschuss, vorhandene Stadtteilkonferenzen, Runde Tische, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (KJHG) usw. sind solche vorhandenen Strukturen, die für eine Kooperation genutzt werden können.

Aufbau neuer Gremien und Strukturen

Aufgrund der strukturellen Unterschiede zwischen beiden Systemen sind die vorhandenen Strukturen zum großen Teil auf Schule oder Jugendarbeit begrenzt. Um wirkliche Kooperationsprojekte aufzubauen, ist es deshalb notwendig, auch neue Gremien zu schaffen, z.B. paritätisch besetzte Arbeitskreise, gemeinsame Dienstbesprechungen usw.

Einrichtungen sozialräumlich orientierter Steuerungsgremien

Um zu erfassen, welchen Bedarf es in einem Sozialraum gibt und auf demokratische Weise aushandeln zu können, wer diesen Bedarf wie befriedigen kann, macht

es Sinn, entsprechende Steuerungsgremien (z.B. Foren, Stadtteilkonferenzen, Runde Tische) unter Beteiligung der Schulen, verschiedener Träger und Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Eltern und SchülerInnen einzurichten.

Verknüpfung mit der Jugendhilfeplanung

Die Schulentwicklungsplanung sollte mit der Jugendhilfeplanung verzahnt werden. Dies ist bisher noch in den wenigsten Fällen geschehen. VertreterInnen der Jugendarbeit in den Jugendhilfeausschüssen müssen dies anmahnen.

Schriftliche Vereinbarungen

Kooperationen zwischen der Schule und dem Partner in der Jugendarbeit sollten durch schriftliche Vereinbarungen abgesichert werden. Sofern Belange des Schulträgers betroffen sind (in der Regel ist dies die Kommune), muss er durch Mitzeichnung der Vereinbarung beteiligt werden. Die Vereinbarung soll Inhalte und Themen der Kooperation, die Mitarbeit haupt- und ehrenamtlicher MitarbeiterInnen, Verantwortlichkeiten, Veranstaltungsort, -räume und -zeiten sowie die Finanzierung entstehender Kosten regeln. In der Vereinbarung müssen auch Versicherungsfragen geklärt werden.

4.7 Muster für eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und außerschulischen Partnern

Das Land Baden-Württemberg hat bislang noch keinen allgemein gültigen Rahmen für Kooperationsvereinbarungen entwickelt.

Auch Mustervereinbarungen zur Gestaltung und Regelung einzelner Kooperationsangebote liegen bisher nicht vor. Natürlich sind aber bereits jetzt Vereinbarungen zur Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit sinnvoll. Die genaue Formulierung liegt jeweils bei den Veranstaltungspartnern. In der Regel werden die Vereinbarungen

direkt zwischen Schule und Veranstalter der Jugendarbeit ausgehandelt.

Anregungen gibt es aus anderen Bundesländern: So hat z.B. das Land Brandenburg eine Mustervereinbarung zur Kooperation entwickelt. Wir drucken diese Vereinbarung aus Platzgründen nicht ab; sie kann aber per Mail beim Landesjugendring Baden-Württemberg (info@ljbw.de) bezogen werden.



Beispiel **Beatprojekt – Entdecke was du kannst**

In Kooperation mit der verbandlichen Jugendarbeit (kommunal, evangelisch oder katholisch, Sport, Musik) gestalten die SchülerInnen einen Projekttag. Beatprojekt ist ein kompletter Projekttag – von der örtlichen Jugendarbeit für eine Klassenstufe oder auch für eine ganze Schule gemeinsam mit der Schule gestaltet. Die Musikgruppe Beatbetrieb war dabei unser Partner.

Die Aktion

Ein Projekttag könnte so verlaufen:

- Bis zur großen Pause normaler Unterricht
- Große Pause: Opener durch die Band für alle Schüler der Schule
- Projekte werden vorgestellt
Projektbeispiele: Tanz (Streetdance, Hip-hop...), Rap (Sprechgesang, Chor...), Percussion, Erlebnispädagogik, Sportliches (Klettern, Basketball...), Graffiti gestalten, Kleinkunst, Jonglage, Pantomime, Crashkurs Gitarre, Video (Dokumentation des Projektes und Workshops), Lokalradio (Umfrage, Berichte...), Multi-Media – selbst entwickeln und bearbeiten, Halfpipe (Inlines, Skateboards...)

- Schüler (z.B. von Klasse 8-10) entscheiden sich für ihr Projekt
- Workshopphase I: Große Pause – ca. 13.00 Uhr, für die beteiligten Klassen verbindlich
- Workshopphase II: nachmittags, evtl. freiwillig, evtl. geöffnet auch für weitere Klassenstufen
- Abschlussveranstaltung: nachmittags oder abends
- Konzert der Band /Schuldisco
- dazwischen: Präsentationen der Workshops

Die Ziele

SchülerInnen sollen:

- die Möglichkeit bekommen, bisher in der Schule wenig gefragte Fähigkeiten zu entdecken;
- Ideen bekommen, wie sie ihre Gaben – auch außerhalb der Schule – entwickeln und einbringen können;
- in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden, dabei die Schule als gestaltbaren Lebensraum entdecken;
- die Schumatmosphäre positiv verändern und Spaß erleben.
- Kontakt zum Jugendverband und dadurch Informationen über die außerschulischen Angebote des Verbandes bekommen.

Die Öffentlichkeit nimmt das Engagement von Jugendlichen und ihre Stärken wahr. Die Jugendarbeit wird als Feld zum Engagement wahrgenommen und als Partner der Schule entdeckt.

Das Ergebnis

SchülerInnen

- lernen Personen, Methoden und Strukturen der Jugendarbeit kennen,
- erweitern ihre Präsentations- und Methodenkompetenz,
- haben viel Spaß.

Schule

- erlebt eine Öffnung in die Jugendarbeit,
- erweitert ihre Lernarrangements mit Methoden/ Settings der Jugendarbeit,
- bereichert das kulturelle Angebot.

Kontakt

Götz Kanzleiter

Evangelisches Jugendwerk in Württemberg

Haeberlinstraße 1-3

Tel. 0711/97 81-382, E-Mail: schuelerarbeit@ejwue.de

Internet: www.beatprojekt.de oder www.schuelerarbeit.de



Hinweis: Weitere anschauliche Beispiele für die Kooperation von Jugendarbeit und Schule finden sich im „Leitfaden 2: Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule. Praxisbeispiele. Hrsg. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2004.“, der voraussichtlich im September 2004 veröffentlicht wird.

5 Anhang

5.1 Einrichtungen und Surftipps

Akademie der Jugendarbeit

- veranstaltet Fortbildungen zu Themen der Bildungsarbeit und Kooperationen
- empfiehlt und vermittelt ReferentInnen und BeraterInnen

Kontakt:

Akademie der Jugendarbeit
Baden-Württemberg,
Siemensstraße 11, 70469 Stuttgart
Tel. 0711/896915-54
E-Mail: info@jugendakademie-bw.de
Homepage: www.jugendakademie-bw.de

Jugendstiftung Baden-Württemberg

hat auf ihrer Homepage www.jugendstiftung.de eine Projektdatenbank mit zahlreichen Beispielen zu Kooperationsprojekten von Jugendarbeit und Schule

Landesarbeitsstelle Kooperation

- unterstützt durch Infos und Beratung
- berät bei Verfahrensfragen
- fördert die Zusammenarbeit zwischen Schule, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Jugendarbeit
- leitet, initiiert und gestaltet Fortbildungsveranstaltungen

Kontakt:

Landesarbeitsstelle Kooperation Baden-Württemberg beim Oberschulamt Stuttgart, Breitscheidstraße 42, 70176 Stuttgart
Tel. 0711/66 70-144 oder -145
Homepage: www.oberschulamt-stuttgart.de

Landesbildungsserver

Baden-Württemberg

Onlineplattform für LehrerInnen, SchülerInnen sowie alle anderen an Schule Interessierten
Homepage: www.lbs.bw.schule.de
Infos zu den Bildungsstandards direkt unter www.bildungsstandards-bw.de

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart (LEU)

bündelt im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport die Erkenntnisse der Forschung und die Erfahrungen aus der Praxis für die Weiterentwicklung des Schulwesens
Homepage: www.leu.bw.schule.de

Landesjugendring Baden-Württemberg

Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
→ gibt Positionen und Arbeitshilfen heraus
→ berät Jugendverbände und Jugendringe

Kontakt:

Landesjugendring Baden-Württemberg,
Siemensstraße 11, 70469 Stuttgart
Tel. 0711/16447-0
E-Mail: info@ljbw.de
Homepage: www.ljbw.de

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

informiert über die aktuellen Debatten in der Bildungspolitik
Homepage: www.km-bw.de

Zweiwochendienst

Der Zweiwochendienst hält auf seiner Homepage www.zwd-online.de zahlreiche aktuelle Informationen zum Thema Bildung und Politik bereit. Diese sind auch als Print-Ausgabe oder Newsletter erhältlich.

5.2

Literatur

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (aej) (Hrsg.):

Wege zur Kooperation.

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit und Ganztagsschule.

Hannover 2004

Bezug: aej, Tel. 0511/12 15-0

BDKJ Trier (Hrsg.):

Hilfe Ganztageschule?!

Bezug: BDJ-Diözesanstelle,
Weberbach 70, 54290 Trier

Tel. 0651/9771-100, Fax 0651/9771-199

E-Mail: info@bdkj-dv-trier.de

Böhm, Uwe:

Jugendarbeit und Schule.

Religionspädagogische Perspektiven.

Essen 1996

Bundesjugendkuratorium (Hrsg.):

Zukunftsfähigkeit sichern!

Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe. Streitschrift 2001

Bezug über die Broschürenstelle
des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Tel. 0180/532 93 29

E-Mail: broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de

Bundesjugendkuratorium / Sachverständigenkommission für den elften Kinder- und Jugendbericht / Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hrsg.):

Bildung ist mehr als Schule.

Leipziger Thesen zur aktuellen

bildungspolitischen Debatte. 2002

Bezug über das Bundesjugendkuratorium

E-Mail: info.bjk@t-online.de

Coelen, Thomas:

Ganztagsbildung – Ausbildung und

Identitätsbildung von Kindern und Ju-

gendlichen durch die Zusammenarbeit

von Schulen und Jugendeinrichtungen.

In: Neue Praxis 1/2002, S. 53 ff.

Deinet, Ulrich:

Ganztagesangebote durch Kooperation

von Schule und Jugendhilfe.

In: Appel, Stefan u.a. (Hrsg.): Jahrbuch

Ganztageschule. Neue Chancen für die

Bildung. Schwalbach / Ts.: Wochenschau-

Verlag 2003, S. 141 ff.

Hahn, Sibylle:

Evaluation des Förderprogramms

Kooperation Jugendarbeit und Schule.

April 2004, unveröffentlichtes Manuskript

im Auftrag des Landesjugendrings Baden-

Württemberg e.V. und mit Unterstützung

des Ministeriums für Kultus, Jugend und

Sport Baden-Württemberg.

Bezug über die Homepage des Landes-

jugendrings: www.ljrbw.de.

Literatur

Jugendbildungsgesetz

Bezug über die Homepage:
www.jugendarbeitsnetz.de
Rubrik Arbeitshilfen / Basic instruments /
Alles was Recht ist

Kanzleiter, Götz (Hrsg.):

An den Grenzen geschieht leben.

Praxishandbuch für integrative
Jugendarbeit. Stuttgart 2003

Landesjugendring Baden-Württemberg:

Bildung in Bewegung.

Positionspapier 2002

Bezug über den Landesjugendring,
Tel. 0711/16 447-0,
E-Mail: info@ljbw.de oder www.ljbw.de

Landesjugendring Baden-Württemberg:

Mehr als Pauker und Trompeten. Positionspapier Jugendarbeit und Schule 2003

Bezug über den Landesjugendring,
Tel. 0711/16 447-0, E-Mail: info@ljbw.de

Lindner, Werner u.a. (Hg.):

Kinder- und Jugendarbeit als Bildungsprojekt. Opladen 2003

Bezug über den Buchhandel
ISBN 3-8100-3520-3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg (Hrsg.):

Leitfaden 2: Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule, Praxisbeispiele

(erscheint voraussichtlich im September
2004)

Rauschenbach, Thomas:

Die neue Bildungsdebatte – Chance oder Risiko für die Kinder- und Jugendhilfe?

Referat im Rahmen des 3. Kinder- und
Jugendhilfetages am 3.7.2003 in Ulm
Bezug über das Internet
www.jugendhilfetag-bw2003.de

Städtetag Baden-Württemberg:

Hinweise zur Kooperation der Schulen und Schulträger mit externen Partnern bei der Gestaltung außerunterricht- licher Betreuungsangebote 2004

Bezug über den Städtetag
Baden-Württemberg, Tel. 0711/2 29 21-0,
E-Mail: post@staedtetag-bw.de oder über
den Landesjugendring, Tel. 0711/16 447-0,
E-Mail: info@ljbw.de

Sturzenhecker, Benedikt:
Bildung. Wiederentdeckung einer Grundkategorie der Kinder- und Jugendarbeit.

In: Rauschenbach, Thomas u.a. (Hrsg.):
Jugendarbeit im Aufbruch. Selbstvergewisserungen, Impulse, Perspektiven.
Münster: Votum Verlag 2002
Bezug über den Buchhandel
ISBN 3-935984-30-8

Weingardt, Martin; Böhm, Uwe (Hrsg.):
Lebensräume öffnen – Neue Schritte zum kreativen Miteinander von Schule – Jugendarbeit – Gemeinde.
Dokumentation örtlicher Projekte;
5. überarb. u. erweiterte Auflage,
Stuttgart 1998

Weingardt, Martin; Böhm, Uwe;
Willrett, S.; Stöffler, F.:
Soziale Verantwortung lernen – Ein Schülermentorenprogramm von Jugendarbeit und Schule
Stuttgart 2000

Weingardt, Martin:
Jugendarbeit ist Bildungsarbeit.
Festvortrag zur Wiedereröffnung der
Jugendbildungsstätte Bernhäuser Forst
am 15.11.2002 in Stetten / Fi. (unveröff.).



Hinweis: Der Landesjugendring Baden-Württemberg plant für Herbst 2004 die Herausgabe von unterstützenden Materialien für die Präsentation von Jugendarbeit an Schulen. Hierzu gehört ein Flyer zur Darstellung von Jugendverbandsarbeit sowie eine Broschüre, die Schulen über die Jugendarbeit informieren soll. Außerdem planen wir die Veröffentlichung einer Kurzfassung mit den Ergebnissen der Evaluation des Förderprogramms „Kooperation Jugendarbeit und Schule“.

Nachfragen und Bestellungen unter
Tel. 0711/16 447-0,
per E-Mail: info@lrbw.de
oder über das Internet: www.lrbw.de.

5.3 Impressum

Herausgeber

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.,
Siemensstraße 11, 70469 Stuttgart
Tel. 0711/16 447-0, Fax 0711/16 447-77
E-Mail: info@lrbw.de
Homepage: www.lrbw.de

Texte

Götz Kanzleiter, Evangelische Jugend
Evi Rottach,
Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Sibylle Steegmüller, Geschäftsführerin
Politik/Personal Landesjugendring
Achim Wicker,
Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Martin Weingardt,
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
mit Unterstützung von:
Berthold Frieß, Evangelische Jugend
Stephan Gugeller-Schmiege, Stadt Fellbach
Kerstin Sommer, Evangelische Jugend

Redaktion

Irene Luise Bär,
Öffentlichkeitsarbeit Landesjugendring
Sibylle Steegmüller, Geschäftsführerin
Politik/Personal Landesjugendring

V.i.S.d.P.:

Jochen Mack

Fotos:

Titelseite, Seite 5: Landesjugendring
Seite 3, Seite 35: Katholische Landjugend-
bewegung (KLJB), Erzdiözese Freiburg
www.kljb-freiburg.de

Gestaltungskonzept:

plus gestaltung, Stuttgart
www.plus-gestaltung.com

Satz und Layout:

Gabriele Schmidt, Freiburg

Druck:

e.kurz+co, Stuttgart

September 2004, 1. Auflage, 4.000 Exemplare
Gefördert vom Ministerium für Kultus, Jugend
und Sport Baden-Württemberg

**Landesjugendring
Baden-Württemberg e.V.**

Siemensstraße 11

70469 Stuttgart

Tel. 0711/16 447-0

Fax 0711/16 447-77

E-Mail: info@lrbw.de

Internet: www.lrbw.de

